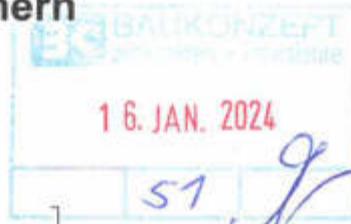


Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern - Der Amtsleiter -

17489 Greifswald, Schuhhagen 3
Telefon 0385 58889200
E-Mail: poststelle@afrivp.mv-regierung.de



Baukonzept Neubrandenburg GmbH
für Gemeinde Bargischow
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Bearbeiter: Herr Szponik
Telefon: 0385 58889222
E-Mail: david.szponik@afrivp.mv-regierung.de
AZ: 100 / 506.2.75.007.2 / 3_128/23 (B-Plan)
100 / 506.2.75.007.1 / 3_232/23 (FNP)
Datum: 09.01.2024

Ihr Zeichen
301055 - lan

Ihr Schreiben vom
19.12.2023

nachrichtlich:
- Landkreis Vorpommern-Greifswald

2. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“ der Gemeinde Bargischow, Landkreis Vorpommern-Greifswald (Posteingang: 20.11.2023; Entwurfsstand: 08/2023)

hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Planungsanzeige und im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. g. Vorhaben (40 ha) soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Entwicklung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden. Der Standort wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Gemäß den Planunterlagen liegt der Standort innerhalb des 110 m-Streifens entlang einer Bahnstrecke.

Gemäß dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) liegt das Plangebiet in einem Tourismusentwicklungsraum. Dementsprechend sind bei der Planung die Belange der Tourismusräume (3.1.3 (6) RREP VP) zu berücksichtigen.

Gemäß dem Ziel 5.3 (9) des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 m beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden. Eine Lage der Flächen innerhalb dieses 110 m Streifens vorausgesetzt, steht das Ziel 5.3 (9) LEP M-V dem Vorhaben nicht entgegen.

Gemäß dem Ziel 4.5 (2) LEP M-V darf die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen der Wertzahl 50 nicht in andere Nutzungen umgewandelt werden. Um eine Vereinbarkeit der Planung mit diesem Ziel zu prüfen, sind die Wertzahlen bei der zuständigen Behörde einzuholen und mir vorzulegen.

Ich bitte um eine erneute Beteiligung der Raumordnungsbehörde im weiteren Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

David Szponik



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

Amt Anklam-Land
für die Gemeinde Bargischow
Herrn Moritz Albrecht
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

**Besucheranschrift: Leipziger Allee 26
17389 Anklam**

Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

Auskunft erteilt: Herr Streich
Zimmer: 245
Telefon: 03834 8760-3142
Telefax: 03834 8760-93142
E-Mail: viktor.streich@kreis-vg.de
beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Zentrale Poststelle -

Sprechzeiten
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: **04011-23-46**

Datum: 25.01.2024

Grundstück: **Bargischow, OT Bargischow, ~ , OT Woserow, ~**

Lagedaten: Gemarkung Bargischow, Flur 1, Flurstücke 8, 9, 10, 11, 17/2, 18, 20/2, 46/1, 5/1, 6, 12/1, 48/1, 49, 50, 51, 52/1, 52/3, 122, 123, 124/2, 125, 126, 129, 131, 133, 134/2, 145, 146, 147, 137, 138, 138, 140, 141, 143, 144, Gemarkung Woserow, Flur 3, Flurstücke 1, 2, 3, 4/1, 5/1, 6/1, 7, 48/1

Vorhaben: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V. m. Bebauungsplan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow" der Gemeinde Bargischow
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB; HAZ. 3957-2023

Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V. m. Bebauungsplan Nr. 3
"Photovoltaikanlage Bargischow" der Gemeinde Bargischow

Sehr geehrte Damen und Herren,

Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen:

- Anschreiben des Amtes vom 19.12.2023 (Eingangsdatum 19.12.2023)
- Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans von August 2023
- Vorentwurf der Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans von August 2023

Das dargestellte Vorhaben wurde von den Fachämtern des Landkreises Vorpommern-Greifswald beurteilt. Die Stellungnahmen der einzelnen Sachgebiete sind im Folgenden zusammengefasst. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die darin enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu beachten und einzuhalten. Sollten Sie Nachfragen oder Einwände zu den einzelnen Stellungnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Ansprechpartner:

1. Gesundheitsamt

1.1 SG Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenzärztlicher Dienst

Die fachliche Stellungnahme des Gesundheitsamtes wird, sobald hier vorliegend, nachgereicht.

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

2. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz

2.1 SG Technische Bauaufsicht/Bauplanung

2.1.1 Team Bauplanung

Bearbeiter: Herr Streich; Tel.: 03834 8760 3142

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft.

Die Planungsziele, welche mit der Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans angestrebt werden, sind nachvollziehbar und werden mitgetragen.

Im weiteren Planverfahren sind folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken zu beachten:

1. Die Gemeinde Bargischow verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Der Geltungsbereich der 2. Änderung des FNP entspricht dem Geltungsbereich des in der Aufstellung befindendem Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“. Im FNP wird der Geltungsbereich der 2. Änderung des FNP überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Als Art der baulichen Nutzung wird das sonstige Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik dargestellt. Die 2. Änderung des FNP bedarf einer Genehmigung.
2. Im Schreiben vom 19.12.2023 des Seites der Gemeinde Bargischow bevollmächtigten Planungsbüros erfolgte der Hinweis, wo die Planunterlagen eingesehen werden können. Den beiden in dem Schreiben aufgeführten Links folgend, bleibt festzustellen, dass die hier als PDF und in Papierform vorliegenden Beteiligungsunterlagen, dort nicht zu finden sind.
3. Die Überschrift - 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bargischow - ist Gründen der erforderlichen Anstoßwirkung wie folgt zu ergänzen: i.V. m. dem Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“.
4. Gemäß dem Ziel 4.5 (2) LEP M-V darf die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen der Wertzahl 50 nicht in andere Nutzungen umgewandelt werden. Im Aufstellungsverfahren ist ein solcher Nachweis zu führen.
5. Einen Vorschlag für den Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung enthalten die Beteiligungsunterlagen nicht. Eine Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann aus diesem Grund nicht erfolgen.
6. Im weiteren Planverfahren ist die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen sowie die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung nachzuweisen.

2.2 SG Rechl. Bauaufsicht/Denkmalschutz

2.2.1 Team Denkmalschutz

Bearbeiter: Herr Müller; Tel.: 03834 8760 3146

Baudenkmalschutz

1. Die Flurstücke sind derzeit nicht Bestandteil der Liste der Baudenkmale des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Bodendenkmalschutz

1. Die Flurstücke sind derzeit nicht Bestandteil der Liste der Bodendenkmale des Landkreises Vorpommern-Greifswald.
2. Für Bodendenkmale, die neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer und zufällige Zeugen, die den Wert des Gegenstandes erkennen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann im Benehmen mit dem zuständigen Landesamt die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgemäße Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V).

Rechtsgrundlage dieser Stellungnahme: Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Land Mecklenburg-Vorpommern (Denkmalschutzgesetz - DSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010

2.3 SG Naturschutz

Bearbeiterin: Frau Weißig; Tel.: 03834 8760 3266

Seitens der **unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald** ergeht zum o. g. Vorhaben unter Beachtung und Berücksichtigung nachstehender Forderungen folgende Stellungnahme:

Naturschutzfachliche Bewertung der Planungsabsichten

Trockengelegte Moorböden

Das Vorhaben umfasst (in der Nordspitze des Vorhabengebietes) teilweise trockengelegte Moorböden, weshalb folgendes zu beachten gilt. In Mecklenburg-Vorpommern gehen 30% der CO₂-Emissionen auf entwässerte Moorflächen zurück. Photovoltaikanlagen auf entwässerten Moorböden verringern zwar die Emissionen durch Ersatz von fossiler Energie, können aber die bleibenden Emissionen aus dem Moorkörper bei weitem nicht kompensieren, weil sie lediglich eine vermiedene Quelle und keine CO₂ Senke darstellen (Vergleich Kurzpositionierung des Greifswald Moor Centrums zu Photovoltaik- und Windkraftanlagen auf Moorböden vom 14.09.2020).

Eine Wiedervernässung ist nicht geplant, so dass bei unveränderter Realisierung des Vorhabens das Potential dieser Moorfläche zur nachhaltigen und deutlich ergiebigeren Einsparung von CO₂-Emissionen während der gesamten Anlagenlaufzeit nicht mehr genutzt werden kann. Es stellt sich also ein negativer klimatischer Effekt ein, so dass fraglich ist, ob das Vorhaben so mit § 13 Klimaschutzgesetz bzw. § 1a Abs. 5 BauGB in Einklang zu bringen wäre.

Dabei wäre eine PV-Anlage an einem solchen Standort mit den Klimaschutzzielen vereinbar, wenn gleichzeitig eine Wiedervernässung der Flächen vorgesehen würde.

Nach § 12 Abs.6 NatSchAG M-V bedürfen Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 12 Abs. 1 der Genehmigung. Im vorliegenden Fall ist die Genehmigung zu versagen, da die Beeinträchtigungen vermeidbar sind.

Aus diesen Gründen stimmt die untere Naturschutzbehörde der Überbauung des Gebietes in der vorliegenden Form grundsätzlich nicht zu.

Bei Verkleinerung bzw. Anpassung der Planflächen sind nachfolgende Belange zu beachten:

Umweltbericht

Es ist entsprechend § 2 Abs. 4 des BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634), eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden; die Anlage 1 zu diesem Gesetzbuch ist anzuwenden.

Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann.

Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Vogelrastgebiet

Zusätzlich ist auf dem Plangebiet ein Vogelrastgebiet der Stufe 4 (Bedeutung sehr hoch) kartiert. Im GLRP VP 2009 wird auf dieses Vogelrastgebiet genauer eingegangen. Das Ziel für das Rastgebiet ist es, die Rastplatzfunktion weiter zu erhalten. Eine Überplanung dieser Fläche ist mit der Zielstellung aus dem GLRP VP 2009 nicht möglich.

Eine Bebauung dieser Flächen ist nur möglich, falls durch eine Rastvogelkartierung nachgewiesen werden kann, dass die 2009 kartierten Vogelrastgebiete von den Rastvögeln nicht mehr in hohem Maße genutzt werden. Zusätzlich müssen im AFB Aussagen zur Bewirtschaftung/Ackernutzung der Flächen getroffen werden. Diese sind notwendig um einschätzen zu können, ob die Kartierung aussagekräftig und auf andere Jahre übertragbar ist. Die Ansprüche an die Rastvogelkartierung sind der HzE 2018 (Tabelle 2a) zu entnehmen.

Belange des speziellen Artenschutzes

Die Zuständigkeit für Entscheidungen nach § 44 BNatSchG befindet sich entsprechend § 6 des NatSchAG M-V bei den unteren Naturschutzbehörden.

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG gelten folgende Arten als besonders geschützt:

- Arten der Anhänge A und B der EG-Verordnung 338/97
- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie 92/43/EWG
- Europäische Vogelarten
- Tier und Pflanzarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 aufgeführt sind;

Streng geschützt sind laut § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG:

- Arten des Anhangs A der EG-Verordnung 338/97
- Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG
- Tier und Pflanzenarten die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführt sind.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen nicht der gemeindlichen Abwägung. Bei Betroffenheit besonders oder streng geschützter Arten ist eine Ausnahme zu beantragen. Einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG dürfen die dort genannten Bestimmungen der EG-Vogelschutzrichtlinie und der FFH- Richtlinie nicht entgegenstehen.

Im Rahmen des B-Plan Verfahrens sind potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte zu klären. Sofern eine umfangreiche Kartierung aus Zeitgründen ausgeschlossen wird, muss über eine Potentialanalyse die Beeinträchtigung von Arten und Artengruppen betrachtet werden. Es ist hierbei besonders auf das Tötungsverbot und Verbot zur Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten entsprechend § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG, einzugehen. Die Hauptkonflikte sind bei den Amphibien, Reptilien und der Avifauna (Rastvögel, Brutvögel (vor allem Bodenbrüter wie die Feldlerche) zu erwarten. Entsprechende CEF Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer Größe und Detaillierung zu begründen.

Der Bereich Fauna ist in einem separaten artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB) abzuarbeiten. Konflikte sind darzustellen und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung vorzuschlagen. Entsprechende Unterlagen sind zur Prüfung vorzulegen. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag (AFB) muss die Betroffenheiten der folgenden Artengruppen untersuchen: Avifauna, Reptilien, Amphibien, Säugetiere, Käfer, Weichtiere (Relevanzprüfung).

Weißstorch:

Durch das Vorhaben würden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (Schadigungsverbot) ausgelöst werden. Durch die Umsetzung des Vorhabens kommt es zu einer indirekten Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte mindestens eines Storchenpaares über die Beeinträchtigung essenzieller Nahrungsflächen, wenn die Planung in der vorliegenden Form umgesetzt wird.

Das Grünland liegt im 2 km Radius von mindestens einem Weißstorchhorst und gilt als essenzielle Nahrungsfläche für diese Storchenpaare. Bei einer Überbauung dieser Grünlandflächen ist für jedes betroffene Storchenpaar im 2km Radius die gleiche Fläche an Grünland neu anzulegen und dauerhaft zu erhalten

3. Amt für Hoch- und Tiefbau/Immobilienmanagement

3.1 Kreisstraßenmeisterei

Bearbeiter: Herr Hagemann; Tel.: 03834 8760 3364

Seitens der **Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Vorpommern-Greifswald** bestehen gegen o.g. Vorhaben, bei Einhaltung nachfolgender Auflagen und Bedingungen, keine Einwände.

1. Das zu bebauende Grundstück befindet sich an der Kreisstraße 49 VG außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt. Bei der weiteren Planung ist deshalb zu beachten, dass die Errichtung oder Änderung einer Zufahrt außerhalb einer festgesetzten Ortsdurchfahrt einer

Sondernutzungserlaubnis des Straßenbaulastträgers bedarf. Diese ist bei der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Vorpommern-Greifswald gesondert zu beantragen.

2. Für eine eventuell geplante Kabeltrasse im Bereich der K 49 VG sind vom Antragsteller detaillierte, die Kreisstraße betreffende Unterlagen einzureichen. Diese müssen den in Anspruch zu nehmenden Bereich der Kreisstraße genau benennen und Angaben zu Verlegetiefe, Abstand zum Fahrbahnrand und eventuelle Kreuzungen der Kreisstraße enthalten. Nach Vorliegen und Prüfung dieser Unterlagen erhält der Antragsteller von der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine gesonderte Stellungnahme mit entsprechenden Auflagen und Bedingungen.
3. Für die Nutzung des Straßengrundstückes zur Verlegung dieser (eventuell) geplanten Leitung ist ein entsprechender Straßennutzungsvertrag zwischen Leitungseigentümer und Straßenbauverwaltung abzuschließen. Bei bestehenden Rahmenvereinbarungen sind die dort enthaltenen Regelungen zu Leitungsverlegungen an Kreisstraßen zu beachten.
4. Straßenbegleitgrün, das das geplante Bauvorhaben behindert, darf nur mit Zustimmung des Straßenbaulastträgers und der Unteren Naturschutzbehörde gefällt / beseitigt werden.

4. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

4.1 SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz

4.1.1 SB Abfallwirtschaft/Bodenschutz

Bearbeiterin: Frau Werth; Tel.: 03834 8760 3236

Seitens der **unteren Abfallbehörde und unteren Bodenschutzbehörde** bestehen zum o.g. Planungsvorhaben keine Einwände.

Nördlich des Planungsgebietes befindet sich eine ehemalige Tankstelle über die es keine Informationen im Altlastenkataster des LK VG gibt.

4.1.2 SB Immissionsschutz

Bearbeiter: Herr Plünsch; Tel.: 03834 8760 3238

Seitens der **unteren Immissionsschutzbehörde** bestehen zum o.g. Vorhaben keine Einwände.

4.2 SG Wasserwirtschaft

Bearbeiter: Herr Brandenburg; Tel.: 03834 8760 3263

Die **untere Wasserbehörde** stimmt dem o.g. Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Auflagen und Hinweise zu:

Auflagen:

Rohrleitungen und Uferbereiche von Gewässern II. Ordnung (z.B. Gräben) sind entsprechend § 38 Wasserhaushaltsgesetz in einem Abstand von mind. 5 Metern ab Böschungsoberkante von einer Bebauung auszuschließen / von dem geplanten Bauvorhaben freizuhalten.

Sollte eine Kreuzung von Gewässern II. Ordnung (offene und verrohrte Gräben) vorgesehen sein, ist gemäß § 36 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit §§ 82 und 118 Landeswassergesetz M-V (LWaG) eine wasserrechtliche Zustimmung beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, untere Wasserbehörde, einzuholen (Ansprechpartner: Herr Brandenburg, ☎ 03834 / 8760 3263). Dazu ist das Bauausführungsprojekt mit den detaillierten Angaben zur Gewässerkreuzung einzureichen. Die Stellungnahme des zuständigen Wasser- und Bodenverbandes ist den Antragsunterlagen beizufügen.

Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anlagenverordnung - AwSV) vom 18. April 2017 (BGBl. 2017 Teil I Nr. 22) ist einzuhalten.

Nach § 62 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dürfen Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen und Behandeln von wassergefährdenden Stoffen nur entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik beschaffen sein sowie errichtet, unterhalten, betrieben und stillgelegt werden.

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist besondere Vorsicht geboten. Im Falle einer Havarie mit wassergefährdenden Stoffen ist unverzüglich die zuständige untere Wasserbehörde zu benachrichtigen.

Sollten bei den Erdarbeiten Dränagen oder auch andere hier nicht erwähnte Entwässerungsleitungen angetroffen und beschädigt werden, so sind sie in jedem Falle wieder funktionstüchtig herzustellen, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Bauarbeiten trocken gefallen sind. Der zuständige Wasser- und Bodenverband ist zu informieren.

Hinweise:

Das o.g. Plangebiet befindet sich in keiner rechtskräftigen Trinkwasserschutzzone.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Planbereich Vorflutgräben, Gewässer II. Ordnung befinden.

Für die Unterhaltung dieser Gewässer ist der Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ verantwortlich, deren Stellungnahme anzufordern ist.

Rechtsgrundlagen:

WHG: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 5)

LWaG M-V: Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 866)

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017 (BGBl. 2017 Teil I Nr. 22)

5. Straßenverkehrsamt

5.1 SG Verkehrsstelle

Bearbeiter: Herr Freitag; Tel.: 03834 8760 3616

Seitens des **Straßenverkehrsamtes** bestehen zum o.g. Vorhaben (entsprechend eingereichter Unterlagen) grundsätzlich keine Einwände, wenn nachfolgende Auflagen eingehalten werden:

- bei der Ausfahrt vom B-Plan - Gebiet auf die Straße ausreichend Sicht vorhanden ist,
- durch (auch zu einem späteren Zeitpunkt geplante) Bebauung, Bepflanzung, parkende Fahrzeuge oder Werbeanlagen Sichtbehinderungen für Verkehrsteilnehmer nicht entstehen,
- Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden (Von einer Solaranlage verursachte intensive Blendungen sind Beeinträchtigungen des Eigentums im Sinne von § 1004 Abs. 1 BGB, die vom Eigentümer des Nachbargrundstücks nicht zu dulden sind, OLG Karlsruhe, 13.12.2013 - 9 U 184/11 und OLG Düsseldorf, 21.07.2017, Az.: I-9 U 35/17)
- zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gibt es keine weiteren Hinweise seitens der unteren Straßenverkehrsbehörde
- vor dem Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, müssen die Unternehmer – die Bauunternehmer unter Vorlage eines Verkehrszeichenplans – von der unteren

Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald verkehrsrechtliche Anordnungen (gem. §45 Abs. 6 StVO) darüber einholen, wie Ihre Arbeitsstellen abzusperren und zu kennzeichnen sind, ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist, ferner ob und wie sie gesperrte Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen haben

6. Ordnungsamt

6.1 SG Brand- und Katastrophenschutz

Die fachlichen Stellungnahmen des SG Brand- und Katastrophenschutz werden, sobald hier vorliegend, nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Viktor Streich
Sachbearbeiter

Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz
Naturschutz

Datum: 25.01.2024
Bearbeiter: Frau Weißig
Telefon: 03834 8760 3266

Aktenzeichen: **04011-23-46**

Antragsteller: Amt Anklam-Land für die Gemeinde Bargischow Herr Moritz Albrecht
Rebeler Damm 2, 17392 Spantekow

Grundstück: **Bargischow, OT Bargischow, ~ , OT Woserow, ~**

Lagedaten: Gemarkung Bargischow, Flur 1, Flurstücke 8, 9, 10, 11, 17/2, 18, 20/2, 46/1, 5/1, 6, 12/1, 48/1, 49, 50, 51, 52/1, 52/3, 122, 123, 124/2, 125, 126, 129, 131, 133, 134/2, 145, 146, 147, 137, 138, 138, 140, 141, 143, 144, Gemarkung Woserow, Flur 3, Flurstücke 1, 2, 3, 4/1, 5/1, 6/1, 7, 48/1

Vorhaben: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V. m. Bebauungsplan Nr. 3
"Photovoltaikanlage Bargischow" der Gemeinde Bargischow
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB; HAz. 3957-2023

Herr Streich
im Hause

Untere Naturschutzbehörde (Bearbeiterin: Frau Weißig, ☎ 03834 - 8760 – 3266)

seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ergeht zum o. g. Vorhaben unter Beachtung und Berücksichtigung nachstehender Forderungen folgende Stellungnahme:

Naturschutzfachliche Bewertung der Planungsabsichten

Trockengelegte Moorböden

Das Vorhaben umfasst (in der Nordspitze des Vorhabengebietes) teilweise trockengelegte Moorböden, weshalb folgendes zu beachten gilt. In Mecklenburg-Vorpommern gehen 30% der CO₂-Emissionen auf entwässerte Moorflächen zurück. Photovoltaikanlagen auf entwässerten Moorböden verringern zwar die Emissionen durch Ersatz von fossiler Energie, können aber die bleibenden Emissionen aus dem Moorkörper bei weitem nicht kompensieren, weil sie lediglich eine vermiedene Quelle und keine CO₂ Senke darstellen (vergleiche Kurzpositionierung des Greifswald Moor Centrums zu Photovoltaik- und Windkraftanlagen auf Moorböden vom 14.09.2020).

Eine Wiedervernässung ist nicht geplant, so dass bei unveränderter Realisierung des Vorhabens das Potential dieser Moorfläche zur nachhaltigen und deutlich ergiebigeren Einsparung von CO₂-Emissionen während der gesamten Anlagenlaufzeit nicht mehr genutzt werden kann. Es stellt sich also ein negativer klimatischer Effekt ein, so dass fraglich ist, ob das Vorhaben so mit § 13 Klimaschutzgesetz bzw. § 1a Abs. 5 BauGB in Einklang zu bringen wäre.

Dabei wäre eine PV-Anlage an einem solchen Standort mit den Klimaschutzziele vereinbar, wenn gleichzeitig eine Wiedervernässung der Flächen vorgesehen würde.

Nach § 12 Abs.6 NatSchAG M-V bedürfen Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 12 Abs. 1 der Genehmigung. Im vorliegenden Fall ist die Genehmigung zu versagen, da die Beeinträchtigungen vermeidbar sind.

Aus diesen Gründen stimmt die untere Naturschutzbehörde der Überbauung des Gebietes in der vorliegenden Form grundsätzlich nicht zu.

Bei Verkleinerung bzw. Anpassung der Planflächen sind nachfolgende Belange zu beachten:

Umweltbericht

Es ist entsprechend § 2 Abs. 4 des BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.November 2017 (BGBl. I S.3634), eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden

und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden; die Anlage 1 zu diesem Gesetzbuch ist anzuwenden.

Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann.

Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Vogelrastgebiet

Zusätzlich ist auf dem Plangebiet ein Vogelrastgebiet der Stufe 4 (Bedeutung sehr hoch) kartiert. Im GLRP VP 2009 wird auf dieses Vogelrastgebiet genauer eingegangen. Das Ziel für das Rastgebiet ist es, die Rastplatzfunktion weiter zu erhalten. Eine Überplanung dieser Fläche ist mit der Zielstellung aus dem GLRP VP 2009 nicht möglich.

Eine Bebauung dieser Flächen ist nur möglich, falls durch eine Rastvogelkartierung nachgewiesen werden kann, dass die 2009 kartierten Vogelrastgebiete von den Rastvögeln nicht mehr in hohem Maße genutzt werden. Zusätzlich müssen im AFB Aussagen zur Bewirtschaftung/Ackernutzung der Flächen getroffen werden. Diese sind notwendig um einschätzen zu können, ob die Kartierung aussagekräftig und auf andere Jahre übertragbar ist. Die Ansprüche an die Rastvogelkartierung sind der HzE 2018 (Tabelle 2a) zu entnehmen.

Belange des speziellen Artenschutzes

Die Zuständigkeit für Entscheidungen nach § 44 BNatSchG befindet sich entsprechend § 6 des NatSchAG M-V bei den unteren Naturschutzbehörden.

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG gelten folgende Arten als besonders geschützt:

- Arten der Anhänge A und B der EG-Verordnung 338/97
- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie 92/43/EWG
- Europäische Vogelarten
- Tier und Pflanzarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 aufgeführt sind;

Streng geschützt sind laut § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG:

- Arten des Anhangs A der EG-Verordnung 338/97
- Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG
- Tier und Pflanzenarten die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführt sind.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen nicht der gemeindlichen Abwägung. Bei Betroffenheit besonders oder streng geschützter Arten ist eine Ausnahme zu beantragen. Einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG dürfen die dort genannten Bestimmungen der EG-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie nicht entgegenstehen.

Im Rahmen des B-Plan Verfahrens sind potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte zu klären. Sofern eine umfangreiche Kartierung aus Zeitgründen ausgeschlossen wird, muss über eine Potentialanalyse die Beeinträchtigung von Arten und Artengruppen betrachtet werden. Es ist hierbei besonders auf das Tötungsverbot und Verbot zur Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten entsprechend § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG, einzugehen. Die Hauptkonflikte sind bei den Amphibien, Reptilien und der Avifauna (Rastvögel, Brutvögel (vor allem Bodenbrüter wie die Feldlerche) zu erwarten. Entsprechende CEF Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer Größe und Detaillierung zu begründen.

Der Bereich Fauna ist in einem separaten artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB) abzuarbeiten. Konflikte sind darzustellen und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung vorzuschlagen. Entsprechende Unterlagen sind zur Prüfung vorzulegen. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag (AFB) muss die Betroffenheiten der folgenden Artengruppen untersuchen: Avifauna, Reptilien, Amphibien, Säugetiere, Käfer, Weichtiere (Relevanzprüfung).

Weißstorch:

Durch das Vorhaben würden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (Schädigungsverbot) ausgelöst werden. Durch die Umsetzung des Vorhabens kommt es zu einer indirekten Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte mindestens eines Storchenspaars über die Beeinträchtigung essenzieller Nahrungsflächen, wenn die Planung in der vorliegenden Form umgesetzt wird.

Das Grünland liegt im 2 km Radius von mindestens einem Weißstorchhorst und gilt als essenzielle Nahrungsfläche für diese Storchpaare. Bei einer Überbauung dieser Grünlandflächen ist für jedes betroffene Storchenspaar im 2km Radius die gleiche Fläche an Grünland neu anzulegen und dauerhaft zu erhalten

WeiBig

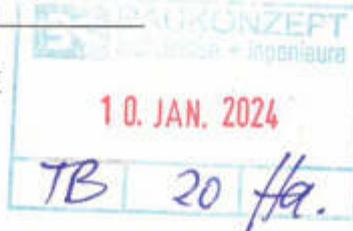
WeiBig
Sachgebiet Naturschutz

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



STALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg



Telefon: 0385 / 588 68-203

Bearbeitet von: Frau Biernat
Aktenzeichen:
20b-5121.11/75-007-134/23
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Ueckermünde, 08.01.2024

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.2 BauGB)

2. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. der Aufstellung des BP Nr.3 „PV-Anlage Bargischow“ der Gemeinde Bargischow

Ihr Schreiben vom: 19.12.2023 (eingegangen per E-Mail am 19.12.2023)
Ihr Zeichen: 301418 - lan

Stellungnahme Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus agrarstruktureller Sicht sollten Solar- und Photovoltaikanlagen im Außenbereich auf versiegelten und Konversionsflächen errichtet werden.

Bei Ackerflächen mit bis zu 20 Bodenpunkten bestehen aus agrarstruktureller Sicht ebenfalls keine Bedenken zur Errichtung von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen.

Eine landwirtschaftliche Pflanzenproduktion auf Ackerflächen mit bis zu 20 Bodenpunkten ist zunehmend Risiken ausgesetzt, welche die Wirtschaftlichkeit stark einschränken. Daher bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Bedenken zur Errichtung von Solaranlagen auf Ackerflächen mit derart geringer Bodenwertigkeit.

Auch das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V 2016) formuliert so u. a. die Minimierung des Entzugs landwirtschaftlicher Flächen als Grundsatz der Raumordnung. Zwar dürfen nur landwirtschaftliche Flächen ab der Wertzahl 50 nicht in eine andere Nutzung umgewandelt werden, was aber nicht der Auffassung widerspricht, dass Standorte mit mehr als nur 20 Bodenpunkten generell der landwirtschaftlichen Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln oder von Biomasse vorbehalten bleiben sollen.

Die durchschnittliche Ackerzahl (AZ) der landwirtschaftlichen Flächen des Geltungsbereiches liegt über der agrarstrukturell unbedenklichen Bodenwertigkeit von 20 BP.

...

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage:

Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Kastanienallee 13, 17373 Ueckermünde

Telefon: 0385 / 588 68-001
Telefax: 0385 / 588 68-700
E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de

Für 13.4113 ha Ackerland des Geltungsbereiches betragen die Ackerzahlen mehr als 50 Bodenpunkte. Diese Teilflächen dürfen nach Landesraumentwicklungsprogramm nicht in eine andere Nutzung umgewandelt werden. Besonders hoch ist der Anteil der Flächen mit hoher Bodengüte im Planteil 3. In der Abwägung muss dieser Umstand, hinsichtlich eines möglichen Verzichts auf Flächen mit hohen Bodenwertzahlen für das Vorhaben, ausreichend Beachtung finden, weil im vorliegenden Fall sowohl Ziele der Agrarstruktur als auch Ziele der Raumordnung dem Vorhaben entgegenstehen.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen nur in einem Streifen von 110 Metern beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden. *LEP M-V, 5.3 (9) Energie*

Die gewählte Lage des Vorhabens kommt dieser Festlegung laut BP-Unterlagen nach.

Zu beachten ist weiterhin, dass das Dauergrünlanderhaltungsgesetz uneingeschränkt gilt. Das bedeutet, ein Umbruch brachliegender Ackerflächen nach spätestens fünf Jahren ist Voraussetzung für den Erhalt des Status 'Ackerland, und zwar auf der gesamten landwirtschaftlich umgenutzten Fläche. Anderenfalls wird die Fläche zu Dauergrünland. Eine Rückführung in den Status Ackerland ist nach Nutzung der Fläche als PVA dann nicht mehr möglich.

Betroffene Landwirtschaftsbetriebe, als Nutzer der im Geltungsbereich liegenden Flächen, sollten möglichst frühzeitig in die Bauleitplanung einbezogen werden. Bewirtschaftungsplanungen, auch hinsichtlich der EU-Agrarförderung, können dann rechtzeitig konkretisiert werden.

Zu naturschutzrechtlichen und Umwelt-Belangen ergeht die Stellungnahme gesondert von der Dienststelle Stralsund des StALU Vorpommern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

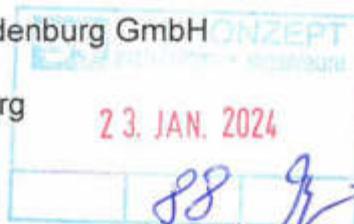

Domagalski

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg



Telefon: 0385 588 68-132
Telefax: 0385 588 68-800
E-Mail: Birgit.Malchow@staluvm.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Fr. Malchow
Aktenzeichen: StALUVP12/5121/VG/353-1/11
(bitte bei Schriftverkehr angeben)
Stralsund, 19.01.24

2.Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Bargischow

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.

Aus Sicht der durch mich zu vertretenden Belange der Abteilung **Naturschutz, Wasser und Boden** nehme ich zu dem Vorhaben wie folgt Stellung:

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen wird festgestellt, dass durch die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Bargischow keine wasserwirtschaftlichen Anlagen in Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) betroffen sind und keine naturschutzrechtlichen Belange des StALU VP berührt werden.

Belange der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Hinsichtlich der EG-WRRL-Zielstellungen für die WRRL-berichtspflichtige Pötterbeck (Oberflächenwasserkörper UNPE-4400) wird auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaik- Anlage Bargischow“ der Gemeinde Bargischow verwiesen.

Ihr Planvorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen **Immissionsschutzes** geprüft. Gegenüber der Planung bestehen keine Bedenken. Im Plangebiet befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen.

Aus Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des Abfallrechts bestehen keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Wolters

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund
Postanschrift:
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 0385 / 588 68-132
Telefax: 0385 / 588 68-800
E-Mail: poststelle@staluvm.mv-regierung.de
Webseite: www.stalu-vorpommern.de

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Arbeitsschutz
- Regionalbereich Nord -
Standort Stralsund



Landesamt für Gesundheit und Soziales
Frankendamm 17, 18439 Stralsund

BAUKONZEPT
Neubrandenburg GmbH
Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg

bearbeitet von: Frau Medenwald
Telefon (0385) 588 - 59875
E-Mail: Simone.Medenwald
@lagus.mv-regierung.de
Az: LAGuS 5011-5-49957-2-2024
Vg.Nr.: IFAS 1/2024-HST
Stralsund, 02.01.2024

Stellungnahme
des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern,
Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Regionalbereich Nord,
Standort Stralsund,
zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bargischow

Sehr geehrter Herr Meißner,

die zur Stellungnahme vorgelegten Antragsunterlagen wurden gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) vom 07.08.1996 (BGBl. I S. 1246) in der aktuell gültigen Fassung, i.V.m. der Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV) vom 12.08.2004 (BGBl. I S.2179) in der aktuell gültigen Fassung, geprüft.

Gegen das Vorhaben bestehen aus der Sicht des Arbeitsschutzes keine Einwendungen, wenn es entsprechend den vorgelegten Unterlagen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen ausgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
S. Medenwald

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Lange, Emmely

Betreff: WG: 23450_2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bargischow

Von: toeb@lung.mv-regierung.de <toeb@lung.mv-regierung.de>

Gesendet: Dienstag, 23. Januar 2024 08:02

An: TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>

Betreff: 23450_2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bargischow

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 19.12.2023 keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hogh-Lehner



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Goldberger Str. 12 b | 18273 Güstrow

Telefon 0385/588 64 193

toeb@lung.mv-regierung.de

www.lung.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz>

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

BAUKONZEPT
Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
DE-17034 Neubrandenburg

bearbeitet von: Frank Tonagel
Telefon: (0385) 588-56268
Fax: (0385) 509-56030
E-Mail: geodatenservice@laiv-mv.de
Internet: <http://www.laiv-mv.de>
Az: 341 - TOEB202300985

Schwerin, den 19.12.2023

Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern

hier: F-Plan 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bargischow

Ihr Zeichen: 19.12.2023

Anlagen: Übersichten der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte
Beschreibungen der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte
Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die genaue Lage der Festpunkte entnehmen Sie bitte den Anlagen; die Festpunkte sind dort farbig markiert. In der Örtlichkeit sind die Festpunkte durch entsprechende Vermessungsmarken gekennzeichnet ("vermarkt").

Vermessungsmarken sind nach § 26 des **Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)** vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 713) gesetzlich geschützt:

- Vermessungsmarken dürfen nicht unbefugt eingebracht, **in ihrer Lage verändert oder entfernt werden.**

- Zur Sicherung der mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken des Lage-, Höhen- und Schwerefestpunktfeldes **darf eine kreisförmige Schutzfläche von zwei Metern Durchmesser weder überbaut noch abgetragen oder auf sonstige Weise verändert werden.** Um die mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken von

Lagefestpunkten der Hierarchiestufe C und D auch zukünftig für satellitengestützte Messverfahren (z.B. GPS) nutzen zu können, sollten **im Umkreis von 30 m um die Vermessungsmarken Anpflanzungen von Bäumen oder hohen Sträuchern vermieden werden**. Dies gilt nicht für Lagefestpunkte (TP) 1.-3. Ordnung.

- **Der feste Stand, die Erkennbarkeit und die Verwendbarkeit der Vermessungsmarken dürfen nicht gefährdet werden**, es sei denn, notwendige Maßnahmen rechtfertigen eine Gefährdung der Vermessungsmarken.

- Wer **notwendige Maßnahmen** treffen will, durch die geodätische Festpunkte gefährdet werden können, hat dies **unverzüglich dem Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen mitzuteilen**.

Falls Festpunkte bereits jetzt durch das Bauvorhaben gefährdet sind, ist **rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme)** ein Antrag auf Verlegung des Festpunktes beim Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen zu stellen.

Ein Zuwiderhandeln gegen die genannten gesetzlichen Bestimmungen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro geahndet werden. Ich behalte mir vor, ggf. Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

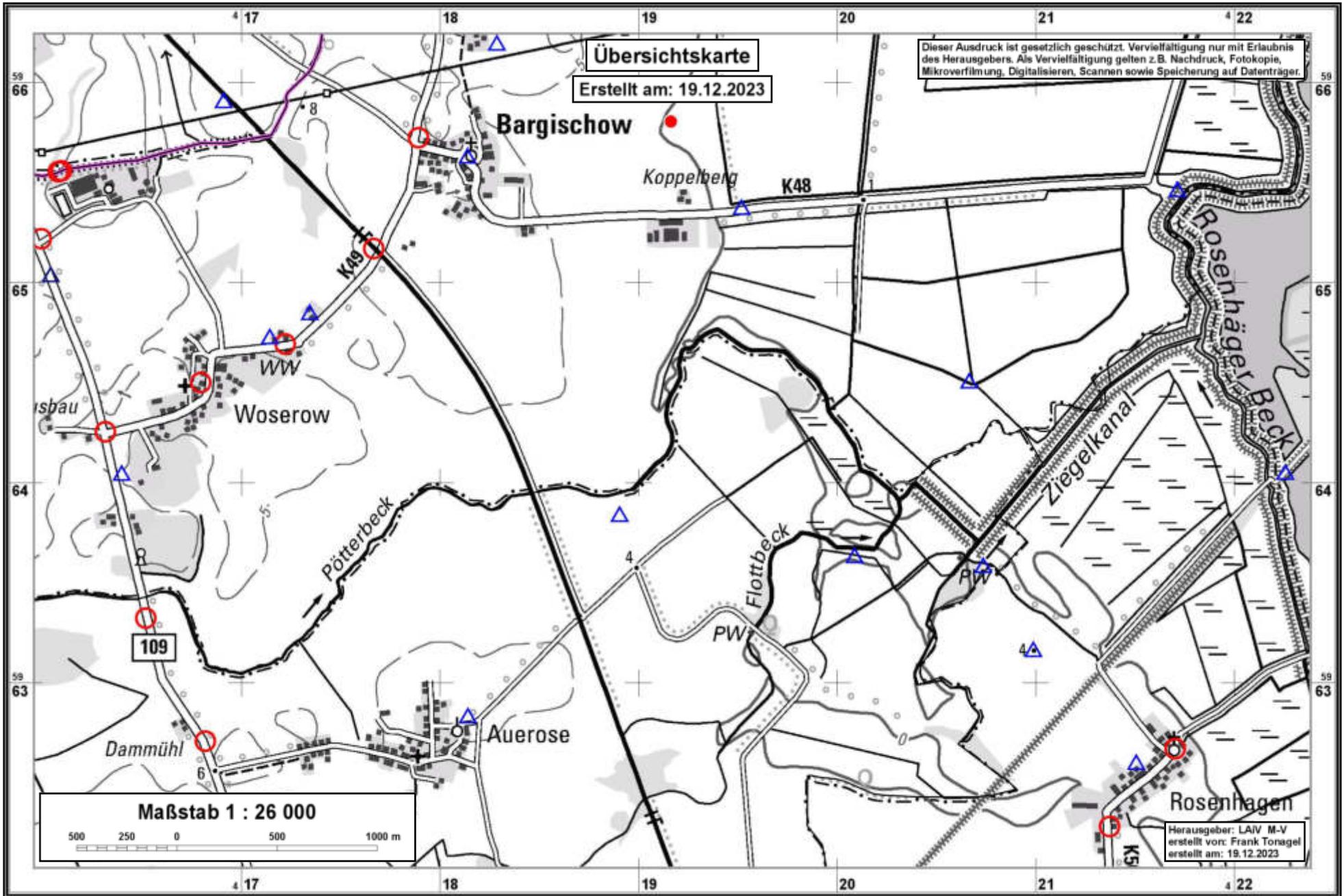
Bitte beachten Sie das beiliegende **Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte**.

Hinweis:

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Tonagel



Übersichtskarte
Erstellt am: 19.12.2023

Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Maßstab 1 : 26 000
500 250 0 500 1000 m

Herausgeber: LAIV M-V
erstellt von: Frank Tonagel
erstellt am: 19.12.2023



Amt für Geoinformation, Vermessungs- und
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030



**Einzelnachweis
Lagefestpunkt**

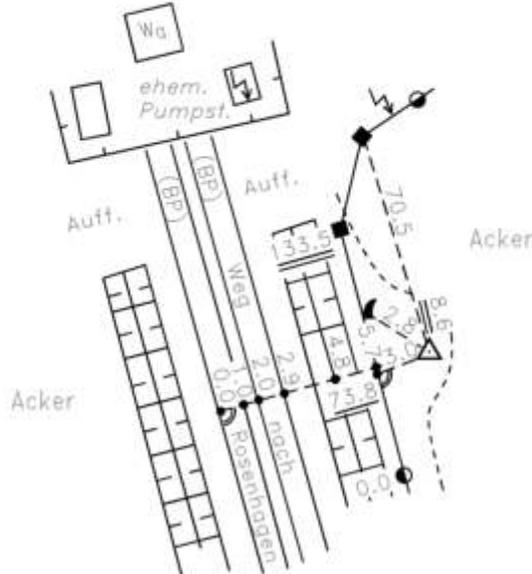
76410900

Erstellt am: 03.04.2022

**Auszug aus dem amtlichen
Festpunktinformationssystem**

Punktvermarkung Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder 12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm	Klassifikation Ordnung TP (3) - Trigonometrischer Punkt 3. Ordnung Hierarchiestufe Wertigkeit
Überwachungsdatum 01.08.1995	Lage System ETRS89_UTM33 Messjahr 1966 East [m] 33 418905,319 North [m] 5963845,289 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 3 cm
Gemeinde Neu Kosenow	Höhe System DE_DHHN2016_NH Messjahr 1966 Höhe [m] 2,435 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 10 cm
Übersicht DTK25 	Pfeilerhöhe [m] 0,900 Messjahr 1995
	Bemerkungen

Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht



Merkblatt

über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze

1. Festpunkte der Lagenetze sind **Geodätische Grundnetzpunkte (GGP), Benutzungsfestpunkte (BFP), Trigonometrische Punkte (TP) sowie zugehörige Orientierungspunkte (OP) und Exzentren**, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen.

Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte.

Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfeiler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdbreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfeiler auch bodengleich gesetzt („vermarkt“) sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrloch, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck \triangle , in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarkungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit \triangle und TP, Keramikbolzen u. a.).

Bodenpunkte haben unter dem Granitpfeiler in der Regel eine Granitplatte.

Hochpunkte sind markante Bauwerksteile (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.

2. Höhenfestpunkte (HFP) sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen.

Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarkt“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehoben werden kann.

Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarkt (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfeiler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarkt, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.

3. Festpunkte der Schwerenetze (SFP) sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerebezugssystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal ($1 \text{ mGal} = 10^{-5} \text{ m/s}^2$) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen.

SFP sind mit Messingbolzen (\varnothing 3 cm mit Aufschrift „SFP“ und \triangle), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarkt. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck \triangle gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfeiler befindet sich ein flacher Bolzen.

4. Gesetzliche Grundlage für die Vermarktung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinfor-

mations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)“ vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713).

Danach ist folgendes zu beachten:

- **Eigentümer und Nutzungsberechtigte** (Pächter, Erbbauberechtigte u. ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatte auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist.
- **Maßnahmen**, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgebaut, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhafte, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen.
- Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen **Schutzflächen** umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht.
- Für **unmittelbare Vermögensnachteile**, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist.
- **Ordnungswidrig** handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugt Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.
- **Eigentümer oder Nutzungsberechtigte** können zur Zahlung von **Wiederherstellungskosten** herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfähle), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten.

Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.

Fragen beantwortet jederzeit die **zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde** oder das

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Lübecker Straße 289 19059 Schwerin
Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260
E-Mail: Raumbezug@laiv-mv.de
Internet: <http://www.lverma-mv.de>

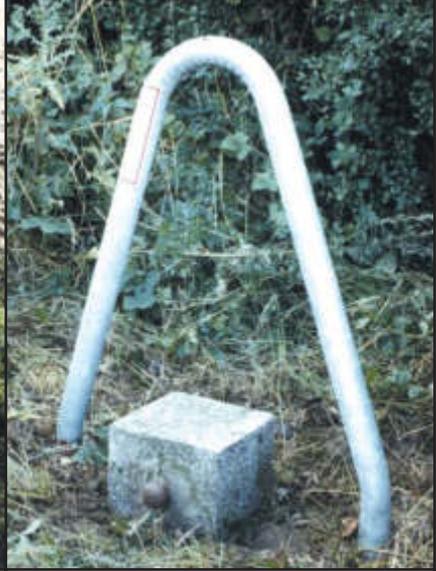
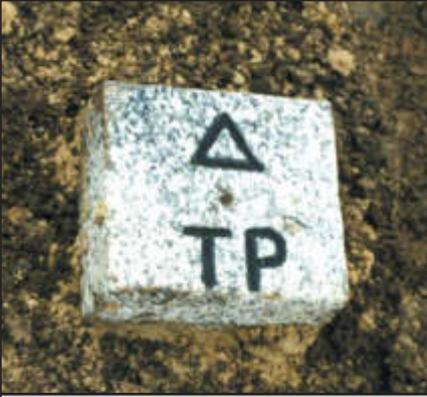
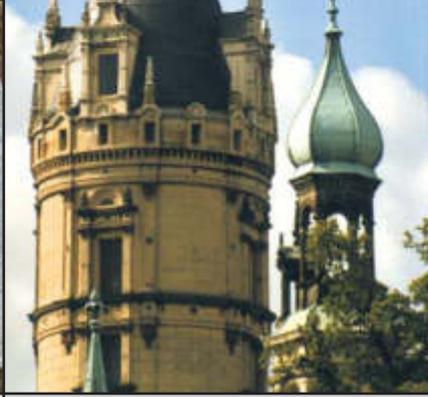
Herausgeber:

© Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Stand: März 2014

Druck:

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin

Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze

		
<p>TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen</p>	<p>OP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule</p>	<p>HFP Granitpfeiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlschutzbügel</p>
		
<p>BFP/TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)*</p>	<p>Hochpunkt (Turm Knopf u. a.)</p>	<p>HFP Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke</p>
		
<p>GGP Granitpfeiler 30 cm x 30 cm* oder 50 cm x 50 cm*</p>	<p>Markstein Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit „NP“</p>	<p>TP (Meckl.) Steinpfeiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*</p>
		
<p>SFP Messingbolzen Ø 3 cm</p>	<p>SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm</p>	<p>SFP Messingbolzen Ø 3 cm</p>

* Oft mit Schutzsäule(n) oder Stahlschutzbügel

**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 3**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg

bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß
Telefon: 0385 / 2070-2800
Telefax: 0385 / 2070-2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-**8124-2023**

Schwerin, 4. Januar 2024

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Bargischow

Ihre Anfrage vom 19.12.2023; Ihr Zeichen: 301418

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Bezug stehenden Vorhaben bitten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.

Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.

Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe **örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt**.

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (*Kampfmittelbelastungsauskunft*) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

Postanschrift:

LPBK M-V
Postfach

19048 Schwerin

Hausanschrift:

LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 6

19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0
Telefax: +49 385 2070 -2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Internet: www.brand-kats-mv.de
Internet: www.polizei.mvnet.de

Auf unserer Homepage www.brand-kats-mv.de finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben.
Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.

Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Cornelia Thiemann-Groß
(elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)

Lange, Emmely

Von: Leddermann, Jana <jleddermann@baukonzept-nb.de>

Gesendet: Dienstag, 9. Januar 2024 12:01

An: Lange, Emmely <lange@baukonzept-nb.de>

Cc: Glodek, Angela <glodek@baukonzept-nb.de>

Betreff: Telefonnotiz - Forstamt NB - B7F Bargischow - nicht zuständig - FA Torgelow [+4939556918415]

Forstamt Torgelow
Anklamer Str. 10
17358 Torgelow

<- Gespräch mit [+4939556918415] Forstamt NB - B7F Bargischow - nicht zuständig - FA Torgelow

Gesprächspartner(in): Forstamt NB - B7F Bargischow - nicht zuständig - FA Torgelow

Telefonnummer: +4939556918415

Datum: 09.01.2024 11:58:08

Dauer: 00:01:27

MSN: +493954255910

- Hat angerufen
- Hat zurückgerufen
- Bitte anrufen
- Wünscht Termin
- Ruft nochmals an
- Dringend



Bergamt Stralsund



Bergamt Stralsund
Postfach 1138 - 18401 Stralsund

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg



Bearb.: Frau Günther
Fon: 0385 / 588 890 00
Fax: 0385 / 588 890 42
Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de

www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 5406/23

Az. 506/13075/950-2023

Ihr Zeichen / vom
19.12.2023
301418 - lan

Mein Zeichen / vom
Gü

Telefon
890 34

Datum
15.01.2024

STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

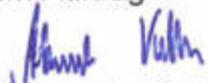
Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargischow

befindet sich teilweise innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme im Feld Tiefenstrom“. Inhaber dieser Erlaubnis ist die Firma Eavor GmbH, Eschersheimer Landstraße 14 in 60322 Frankfurt am Main. Die Erlaubnis stellt lediglich einen Dritte ausschließenden Rechtstitel dar. Die Bergbauberechtigung besagt noch nichts darüber, wie und unter welchen Voraussetzungen der Inhaber seine Berechtigung ausüben darf (vgl. Boldt/Weller, BBergG, § 6 Rn. 13). Die genannte Aufsuchungserlaubnis steht dem zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben nicht entgegen.

Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund werden nicht berührt.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag


Alexander Kattner

Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift: Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Fon: 0385 / 588 890 00
Fax: 0385 / 588 890 42
Mail: poststelle@ba.mv-regierung.de

Straßenbauamt Neustrelitz



Straßenbauamt Neustrelitz · Hertelstraße 8 · 17235 Neustrelitz

Baukonzept
Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg

Bearbeiter: Frau Teichert

Telefon: (0385) 588 83 311

Mail: Corina.Teichert@sbv.mv-regierung.de

Az.: 1331-555-23

Neustrelitz, 11. Januar 2024

Tgb.-Nr. _____ 134 /2024

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“ in Verbindung mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargischow Ihre Mails vom 19. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zum o.g. B-Plan sowie der 2. Änderung des F-Planes habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.

Der Geltungsbereich des B-Plans liegt nicht direkt an einer Bundes- oder Landesstraße, so dass die Zuständigkeit des Straßenbauamtes Neustrelitz nicht berührt wird.

Beabsichtigt ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage entlang der Bahnstrecke westlich der Ortslage Bargischow.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Kreisstraße VG 49.

Grundlage der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bildet der B-Plan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“.

Insofern bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken gegen den vorgelegten Entwurf des B-Planes Nr. 3 und der 2. Änderung des F-Planes mit dem Stand August 2023.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Karsten Sohrweide

Hausanschrift
Hertelstraße 8
17235 Neustrelitz

Telefon 0385 588 83010
Telefax 0385 588 83190

E-Mail
sba-nz@sbv.mv-regierung.de

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten weisen wir darauf hin, dass das Straßenbauamt Neustrelitz nach der EU- Datenschutz-Grundverordnung sowie des neu gefassten Landesdatenschutzgesetzes M-V vom 25.05.2018 handelt.



Deutsche Telekom Technik GmbH, Holzweg 2, 17438
Wolgast

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH

Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg

André Richter | PTI 23 Betrieb1 Wolgast
0171 5618270 | Andre.Richter@telekom.de
21. Dezember 2023

31418_2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bargischow

Vorgangsnummer: 3237-2023

Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung.
Gegen Ihre geplante Baumaßnahme gibt es prinzipiell keine Einwände.

Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

In Ihrem Planungsbereich befinden sich hochwertige Telekommunikationslinien der Telekom, deren Lage Sie bitte aus dem beigefügten Plan entnehmen. Telekommunikationslinien/-anlagen werden gewöhnlich auf einer Grabensohle von 60 cm ausgelegt.

Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich.

In Kreuzungspunkten mit einer Telekommunikationslinie ist die genaue Tiefenlage durch Querschlag zu ermitteln. Es ist die Originalüberdeckung wiederherzustellen, die Trassenbänder sind über die Anlagen neu zu verlegen. Bei Freilegung der Telekommunikationslinien während der Baumaßnahme sind diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen und zu sichern.

Anhand der uns übergebenen Planungsunterlage ist keine durch Ihre Baumaßnahme bedingte Änderung an unseren Anlagen erkennbar. Eine Erweiterung unseres Telekommunikationsnetzes ist im Zusammenhang mit Ihrer Baumaßnahme nicht geplant.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Melitta-Bentz-Straße 10, 01099 Dresden | Besucheradresse: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard
Postanschrift: Riesaer Str. 5, 01129 Dresden | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Sollte eine Umverlegung der vorhandenen Telekommunikationslinien erforderlich sein, bitten wir dies rechtzeitig, mindestens 16 Wochen vor Baubeginn, bei uns anzuzeigen. Die Kosten sind vom Veranlasser zu tragen.

Die beigefügte Kabelschutzanweisung ist zu beachten!

Achtung folgende Hinweise bitte an die beauftragten Tiefbaufirmen weiterleiten:

Anfragen zur Einholung von „Schachtscheinen“ bzw. dem „Merkblatt über Aufgrabung Fremder“ können von den ausführenden Firmen nur noch kostenpflichtig unter: Planauskunft.Nordost@telekom.de gestellt werden.

Daher empfehlen wir die kostenfreie Möglichkeit der Antragsstellung zur Trassenauskunft unter:

<https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>

Sollte es zu einer Beschädigung kommen, empfehlen wir die App „Trassendefender“, um schnell und unkompliziert diese bei der Deutschen Telekom anzuzeigen.

Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung.

Deutsche Telekom Technik GmbH
PTI 23, B 1
Barther Straße 72
18437 Stralsund

Freundliche Grüße

i.A.

Andre
Richter



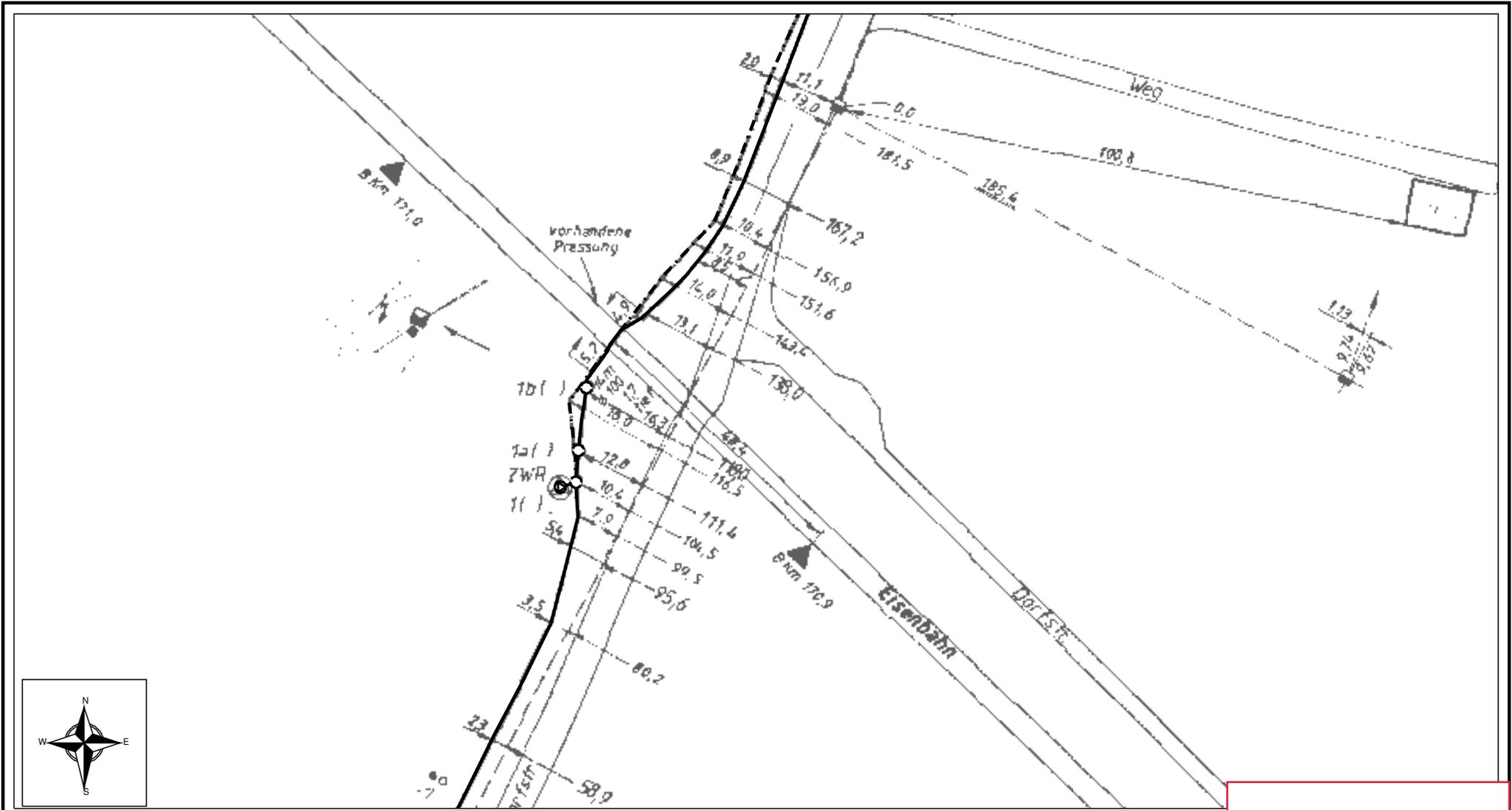
Digital
unterschrieben
von André Richter
Datum: 2023.12.21
12:52:38 +01'00'

André Richter

Anlagen

Lageplan

Kabelschutzanweisung



	AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag				Stellungnahme 3237-2023 2. Änderung FNP Gemeinde Bargischow			
	AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag		AsB	1				
	TI NL	Ost	VsB	3971A			Sicht	
Bemerkung:	PTI	Mecklenburg-Vorpommern	Name	A637417	Maßstab	1:990		
	ONB	Anklam	Datum	21.12.2023	Blatt	1		



E.DIS Netz GmbH Holländer Gang 1 17087 Altentreptow

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Lydia Lenke
Gerstenstr. 9

17034 Neubrandenburg

Spartenauskunft: 1025047-EDIS in Bargischow Ausbau 5
Anfragegrund: Stellungnahme & TöB **Projektname:** 2. Änderung des F-plans der
Erstellt am: 19.12.2023 **Projektzusatz:** 31418 Bargischow

E.DIS Netz GmbH
Langewahler Straße 60
15517 Fürstenwalde/Spree

www.e-dis-netz.de

Ihr Ansprechpartner

MB Altentreptow
T +49 3961-22913013

EDI_Betrieb_Altentreptow
@e-dis.de

Datum
03.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft.
Im Bereich Ihrer Spartenanfrage befinden sich Versorgungsanlagen der E.DIS Netz GmbH.

Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar.
Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft
Gas:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-MS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Dokumente

Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:	<input type="checkbox"/>
Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>
Skizze:	<input checked="" type="checkbox"/>		

Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigegefügt Pläne.

Freundliche Grüße
E.DIS Netz GmbH
MB Altentreptow

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 16068
St.Nr. 061 108 06416
Ust.Id. DE285351013

Geschäftsführung:
Stefan Blache
Andreas John
Michael Kaiser

Bestätigung über erfolgte Planausgabe / Einweisung

Achtung:

Arbeiten in der Nähe von Strom- und Gasverteilungsanlagen sind mit Lebensgefahr verbunden!!

Für das Bauvorhaben	1025047-EDIS, Bargischow Ausbau 5
	<small>genaue Bezeichnung: Ort, Straße, Hausnummer, bzw. Leitungsabschnitt oder zwischen Hausnummern</small>
	Stellungnahme & TöB, traeger_oeffentl_belange 06.01.2025
	<small>auszuführende Arbeiten</small> <small>voraussichtlicher Beginn der Arbeiten</small>
wurde Herr/Frau	Lydia Lenke Tel.: +49 (0) 395 / 42559-37 /
Beauftragter der	Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Anschrift	17034 Neubrandenburg, Gerstenstr. 9
	<small>Ort, Straße, Hausnummer</small>

über den Gefährdungsbereich nachstehender Verteilungsanlagen (hierzu gehören z. B. Rohrleitungen, Stationen, elektrische Freileitungen und Kabel, Armaturen, Anlagen für den Kathodenschutz, Steuer- und Messkabel, Erdungsanlagen u. a.) im Baustellenbereich eingewiesen.

Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.

Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.

Die Einweisung erfolgte mittels Aushändigung von Plänen (mit Übergabedatum).

Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!

Für die Lagerichtigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Anlagen, Kabel, Rohrleitungen und Neben-/Hilfseinrichtungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt der Netzbetreiber keine Gewähr.

Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich (Nieder- und Mittelspannung 2m, Hochspannung 6m) von Verteilungsanlagen ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung oder in leitungsschonender Arbeitstechnik, wie z.B. der Einsatz eines Saugbaggers, festzustellen.

Bei Unklarheiten ist in jedem Fall Kontakt mit dem zuständigen Kundencenter/Standort des

Außerdem sind die Informationen zu "**Örtliche Einweisung / Ansprechpartner**" (Seite 3), die "**Besonderen Hinweise**" (Seite 4), das "**Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen**" sowie die spartenspezifischen Verhaltensregeln besonders zu beachten.

Die übergebenen/empfangenen Pläne sind gut lesbar und entsprechen dem nachgefragten Gebiet.

Die übergebenen/empfangenen Pläne geben den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauarbeiten aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Kontaktadresse / Meisterbereich	E.DIS Netz GmbH, Altentreptow	+49 3961-22913013
		<small>Telefon</small>

Örtliche Einweisung / Ansprechpartner

Örtliche Einweisung vor Baubeginn notwendig

Vorgehensweise bei einer örtlichen Einweisung:

Für die Vereinbarung des Einweisungstermins setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Ansprechpartner in Verbindung. Die Durchführung des Einweisungstermins muss auf diesem Formular durch die Unterschrift der E.DIS Netz GmbH und Ihrem Unternehmen bestätigt werden.

Termin durchgeführt am

Unterschrift EDIS Netz GmbH

Unterschrift Unternehmen

Vor Baubeginn ist eine Abstimmung erforderlich

Im Bereich des Vorhabens befinden sich Telekommunikationsanlagen (Rohranlagen/ Kabel) in Planung/ im Bau. Vor Baubeginn ist eine Abstimmung mit der e.discom Telekommunikation GmbH erforderlich. Bitte wenden sie sich an Tel.: +49 331 9080 2490 oder e-mail: disposition@ediscom.net.

Für Rückfragen steht Ihnen gern zur Verfügung:

Standort Altentreptow

Holländer Gang 1

17087 Altentreptow

E-Mail: EDI_Betrieb_Altentreptow@e-dis.de

Stromversorgungsanlagen: +49 3961 2291-3112

Gasversorgungsanlagen: +49 3961 2291-3013

Kommunikationsanlagen: +49 331 9080 3000

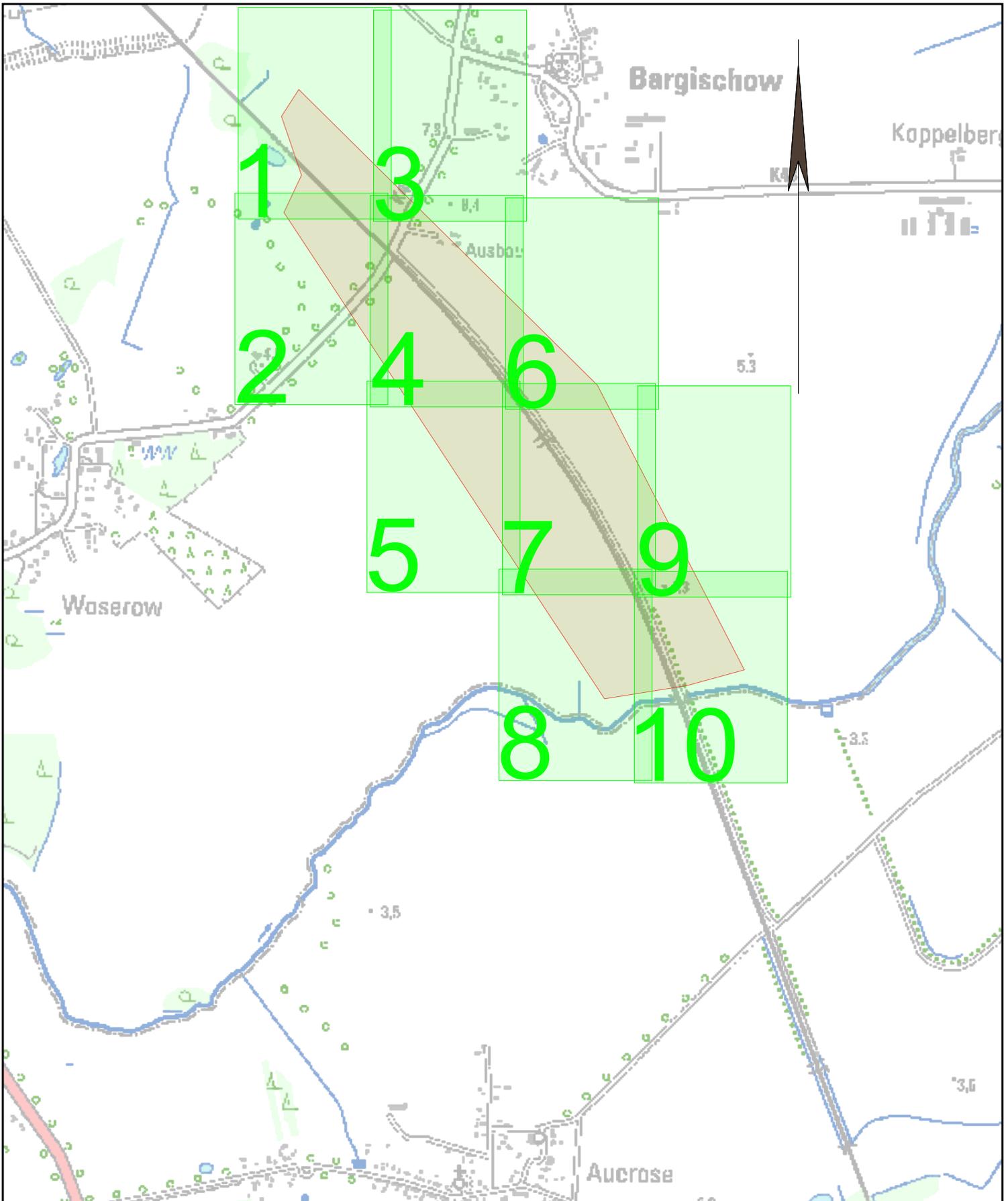
Hochspannungsanlagen: +49399828222123 +49396122912321

(wenn nicht erreichbar: bitte folgende Nummer kontaktieren: +49 3361 7332333)

Vor dem Beginn der Arbeiten, muss eine weitere Auskunft bei der E.DIS Netz GmbH eingeholt werden, falls irgendeine Ungewissheit hinsichtlich der Leitungsführung besteht oder die Arbeiten nicht umgehend ausgeführt werden. Übergebene Bestandspläne bzw. Kopien dieser sowie diese "Bestandsplan-Auskunft" müssen bei der bauausführenden Firma vor Ort vorliegen.

Weitere besondere Hinweise:**Hinweise:**

Achtung: Wir beziehen uns auf Ihre Anfrage vom 19. Dezember 2023 und teilen Ihnen mit, dass gegen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargischow unsererseits keine Bedenken bestehen. Im dargestellten Baugebiet befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens (siehe beiliegende Spartenauskunft 1025047-EDIS). Sollte eine Umverlegung von Leitungen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein entsprechendes Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten. Die beigefügten Bestandsunterlagen beziehen sich nur auf das angefragte Gebiet. Bei darüber hinausgehenden Vorhaben und Planungen ist eine erneute Bestandsplanauskunft erforderlich. Wir bitten Sie, unseren Anlagenbestand bei Ihrer Vorhabenkonkreten Planung zu berücksichtigen.



e.dis

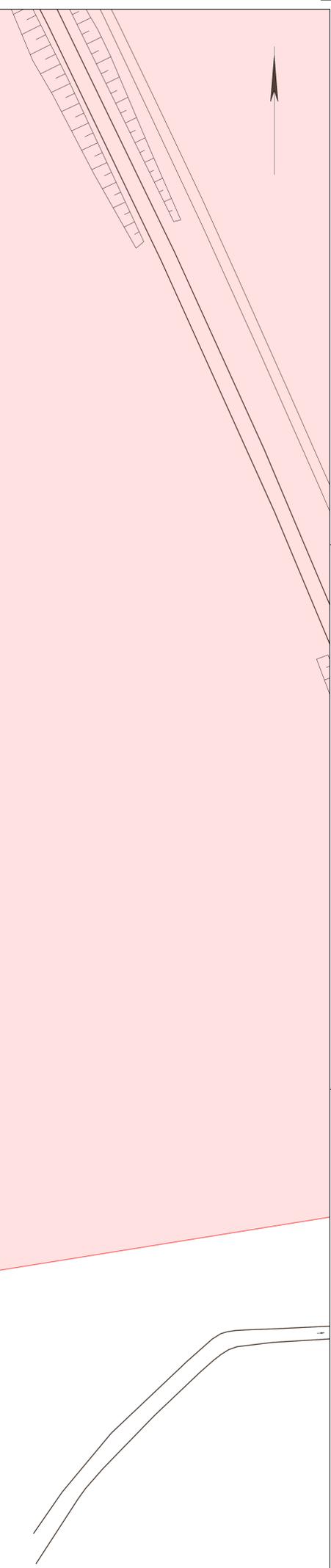
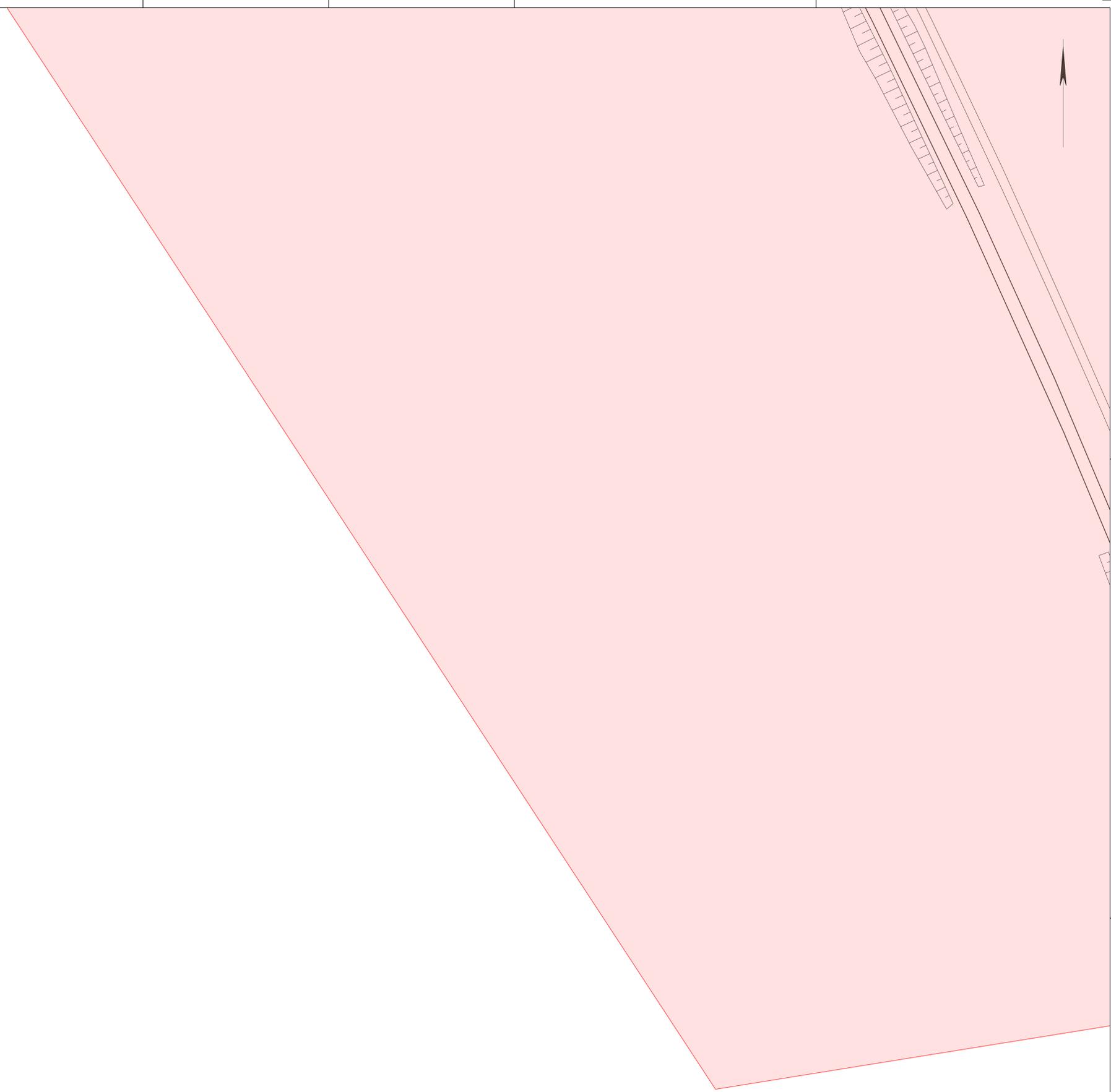
Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
 Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
 und muss datensicher entsorgt werden.
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

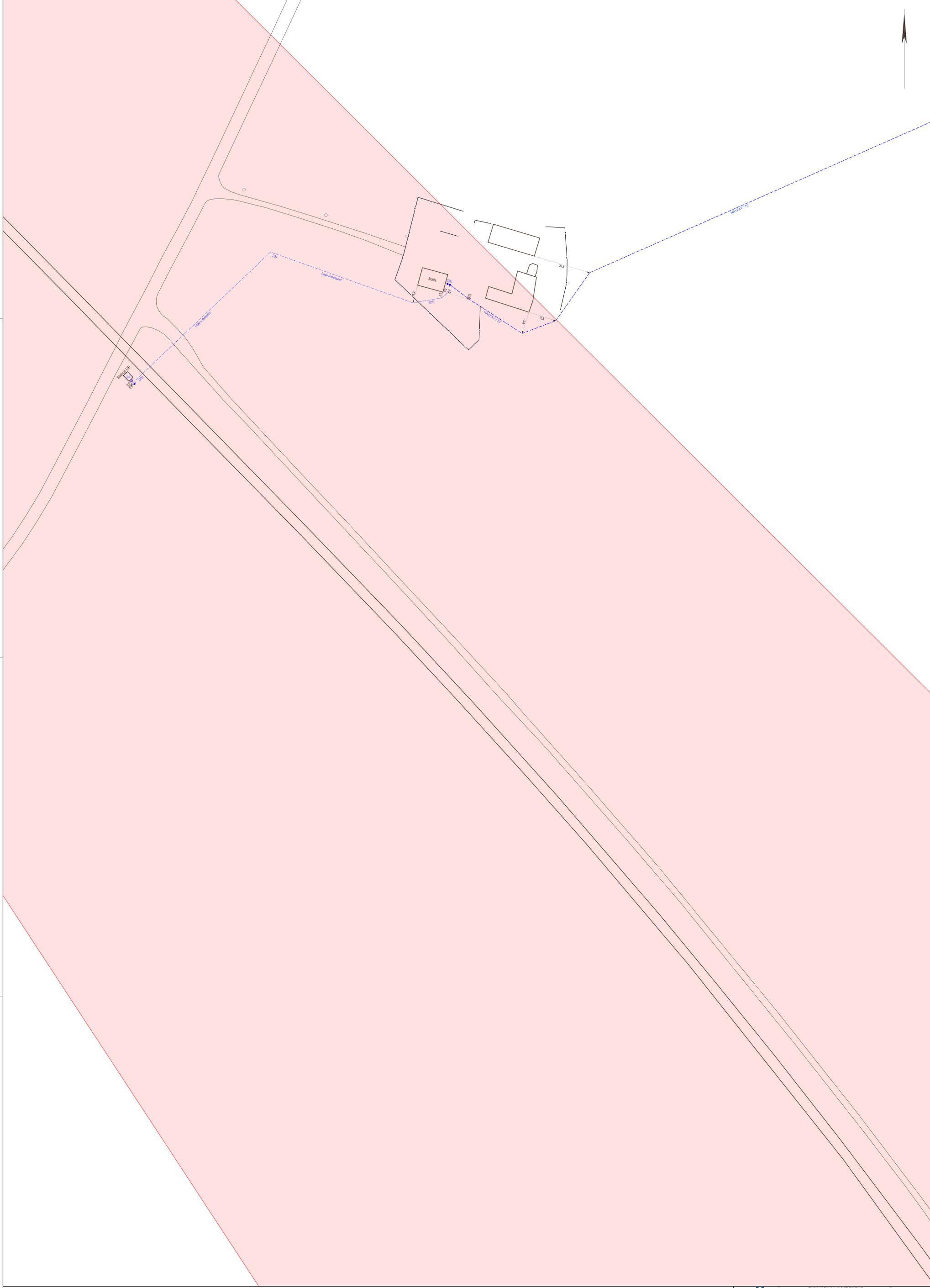
1:13.659

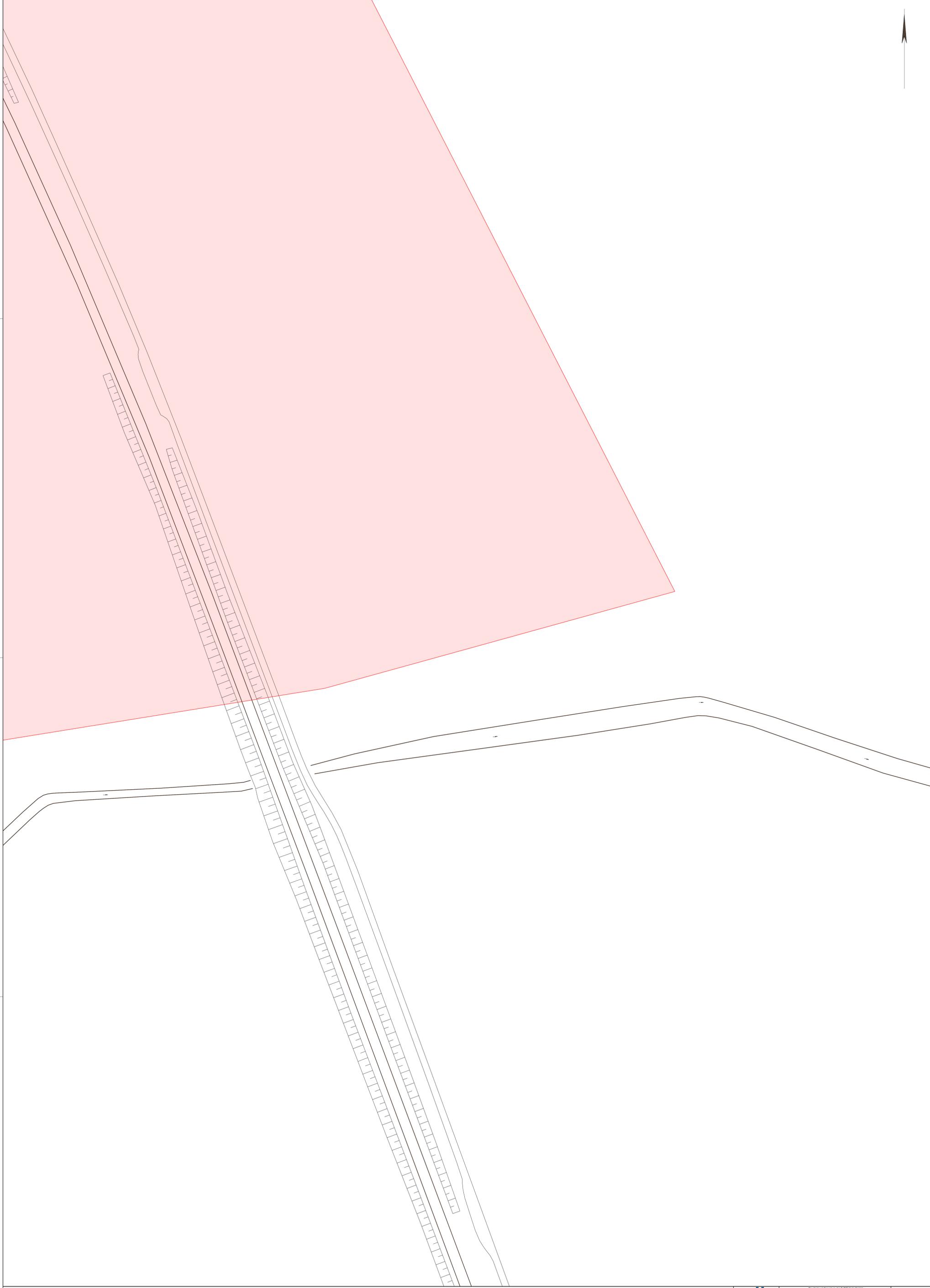
Kartenname: Index
 Anfragenummer: 1025047-EDIS
 Plannummer:
 zuständig: MB Altentreptow
 Ausgabedatum: 19.12.2023

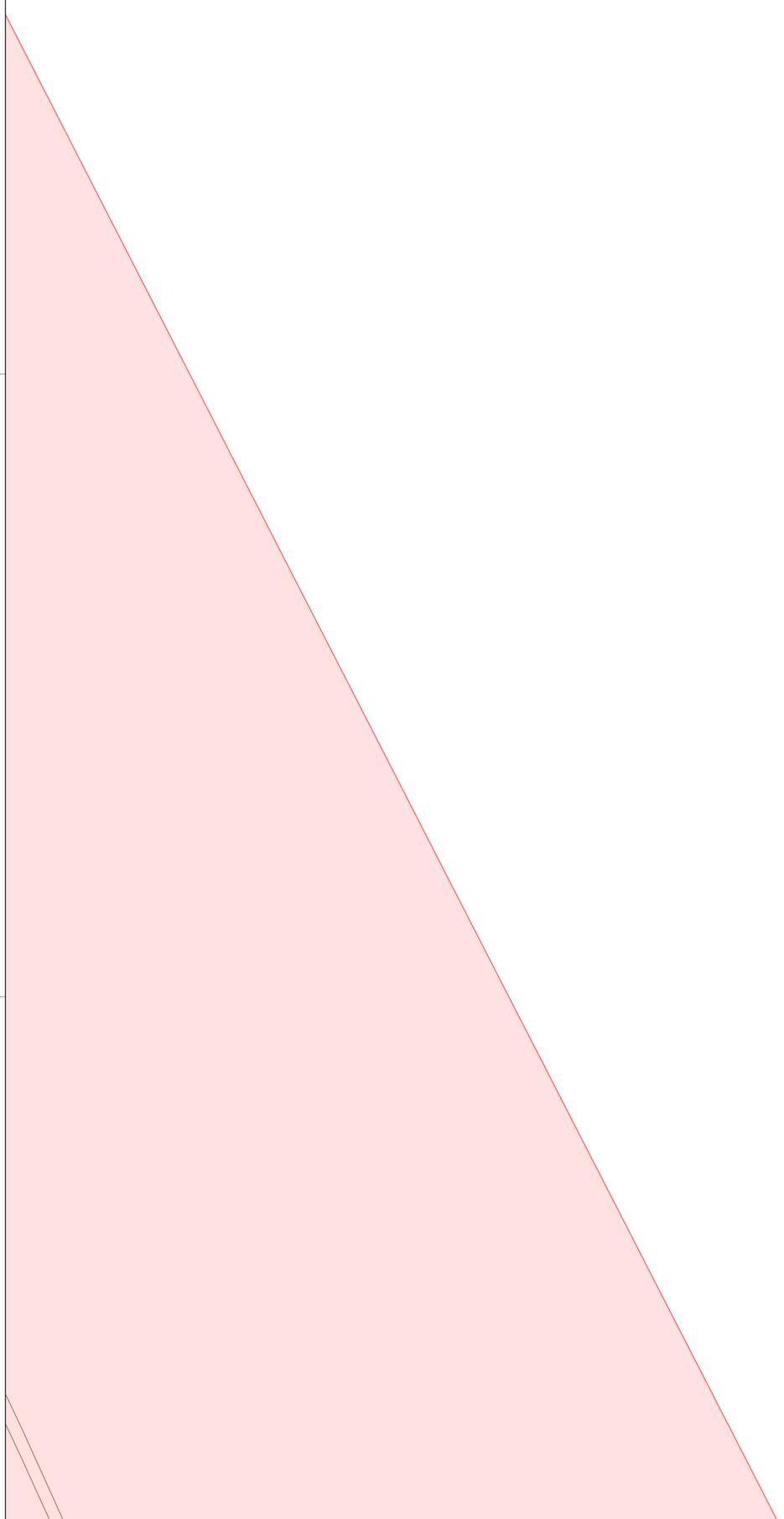
Ort/Ortsteil: Bargischow
 Straße: Ausbau 5

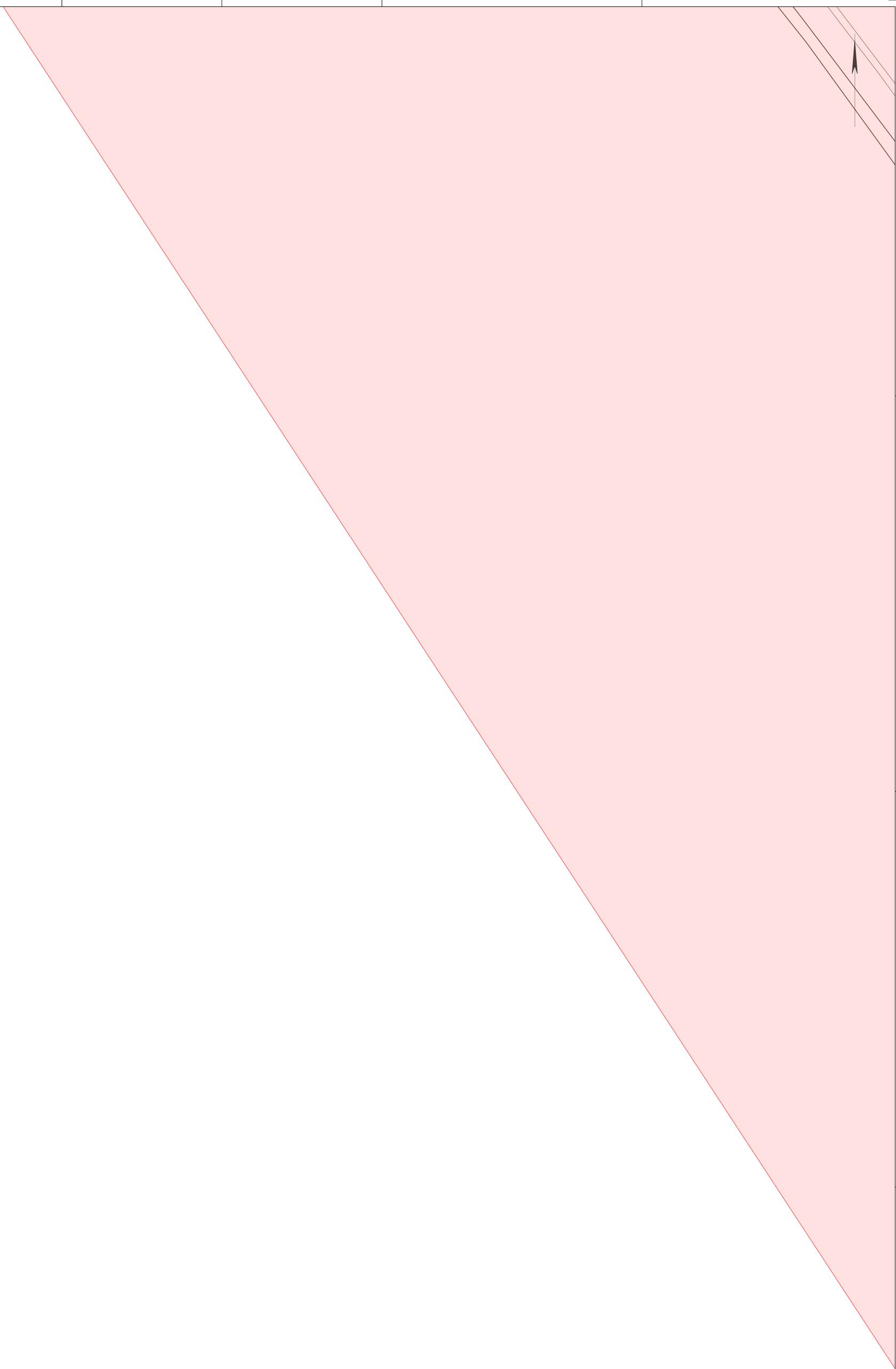
- Farblegende**
- Strom-HS
 - Strom-MS
 - Strom-NS
 - Fernmelde
 - Gas-HD
 - Gas-MD
 - Gas-ND
 - Straßenbel.

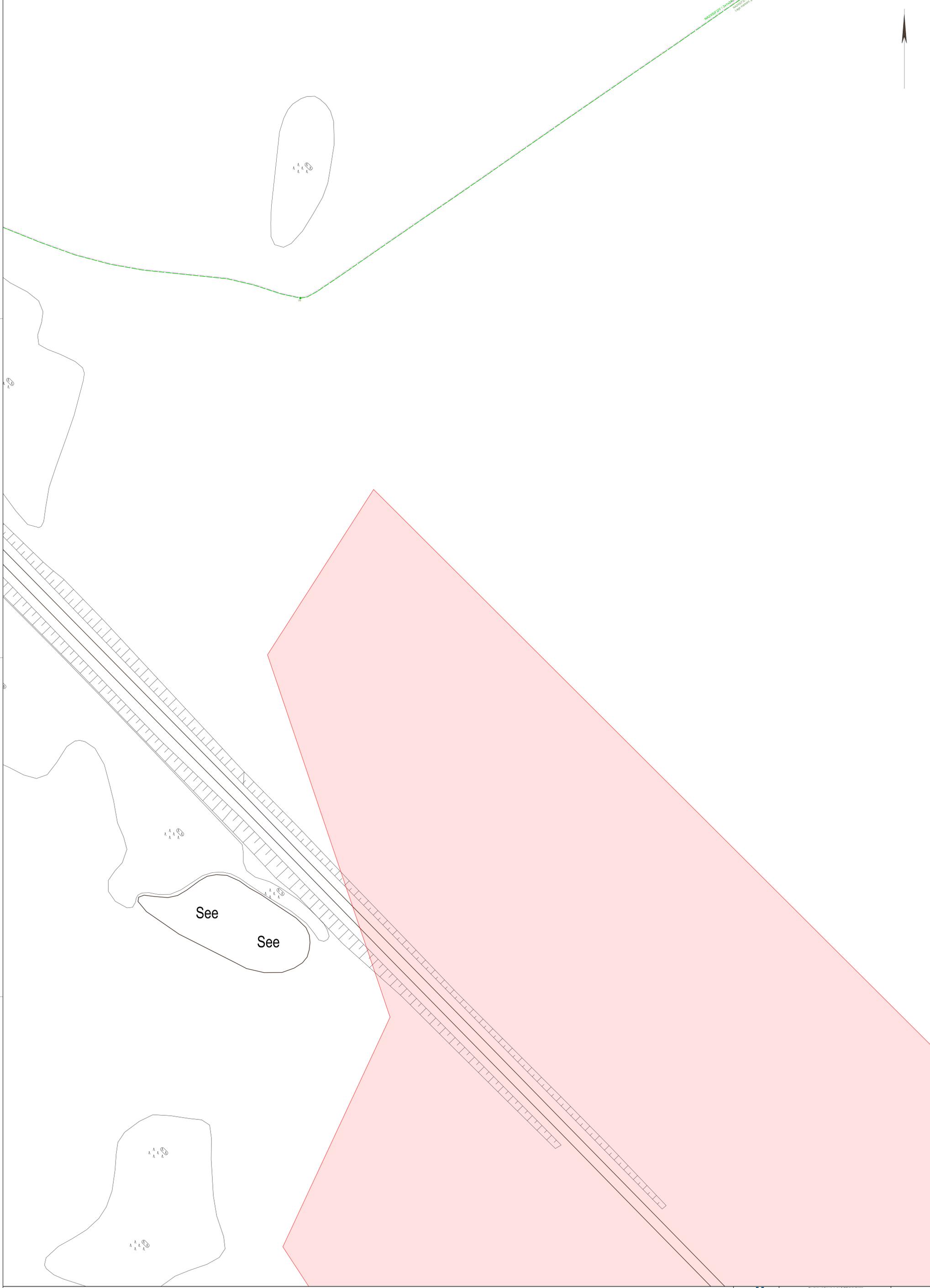


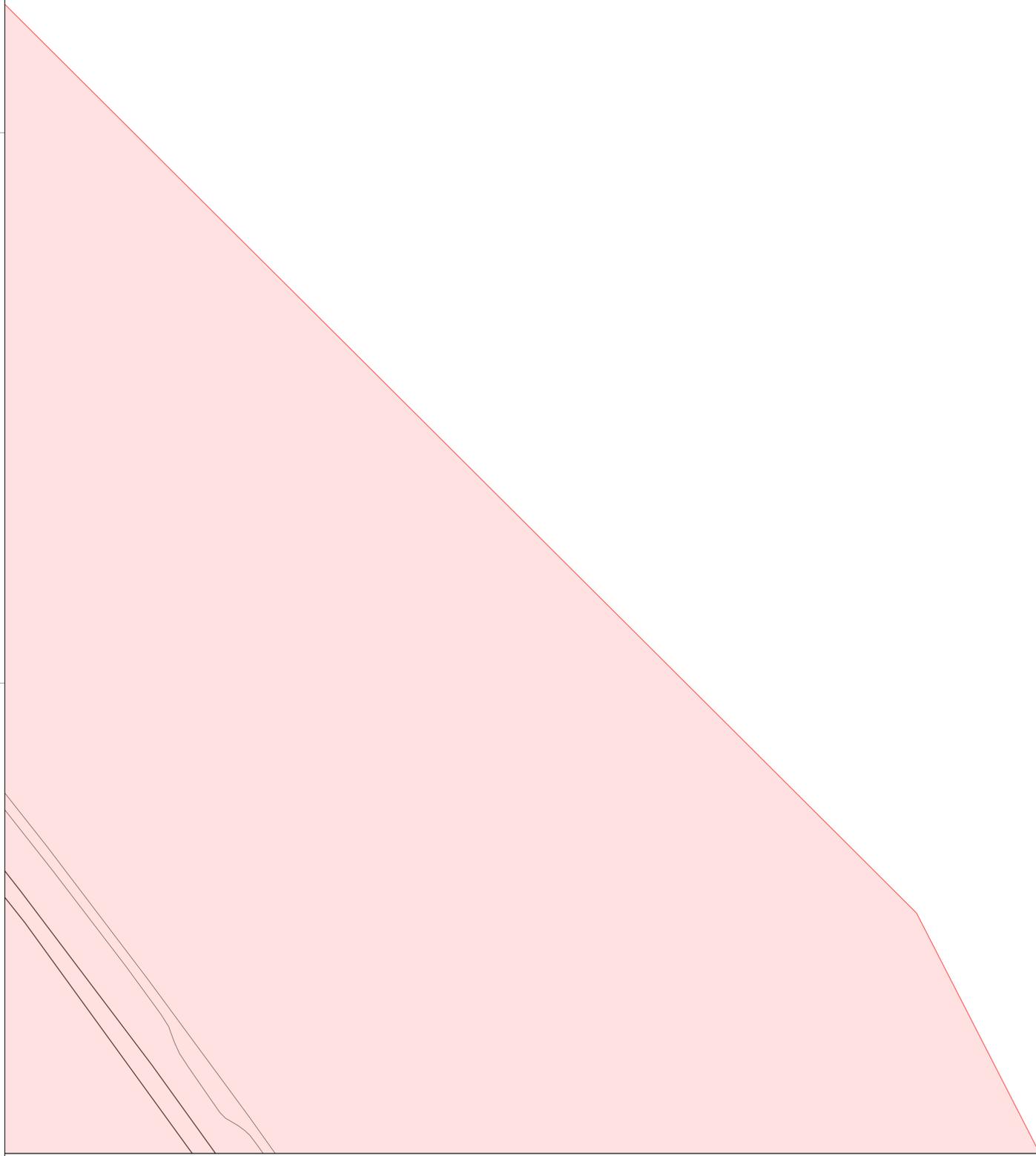
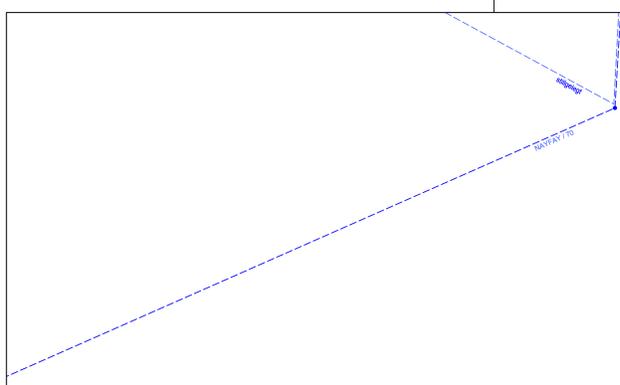
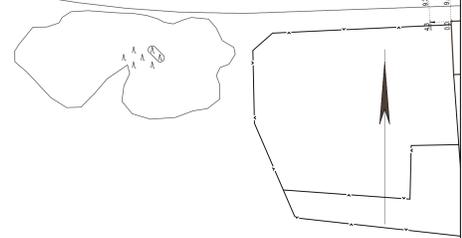


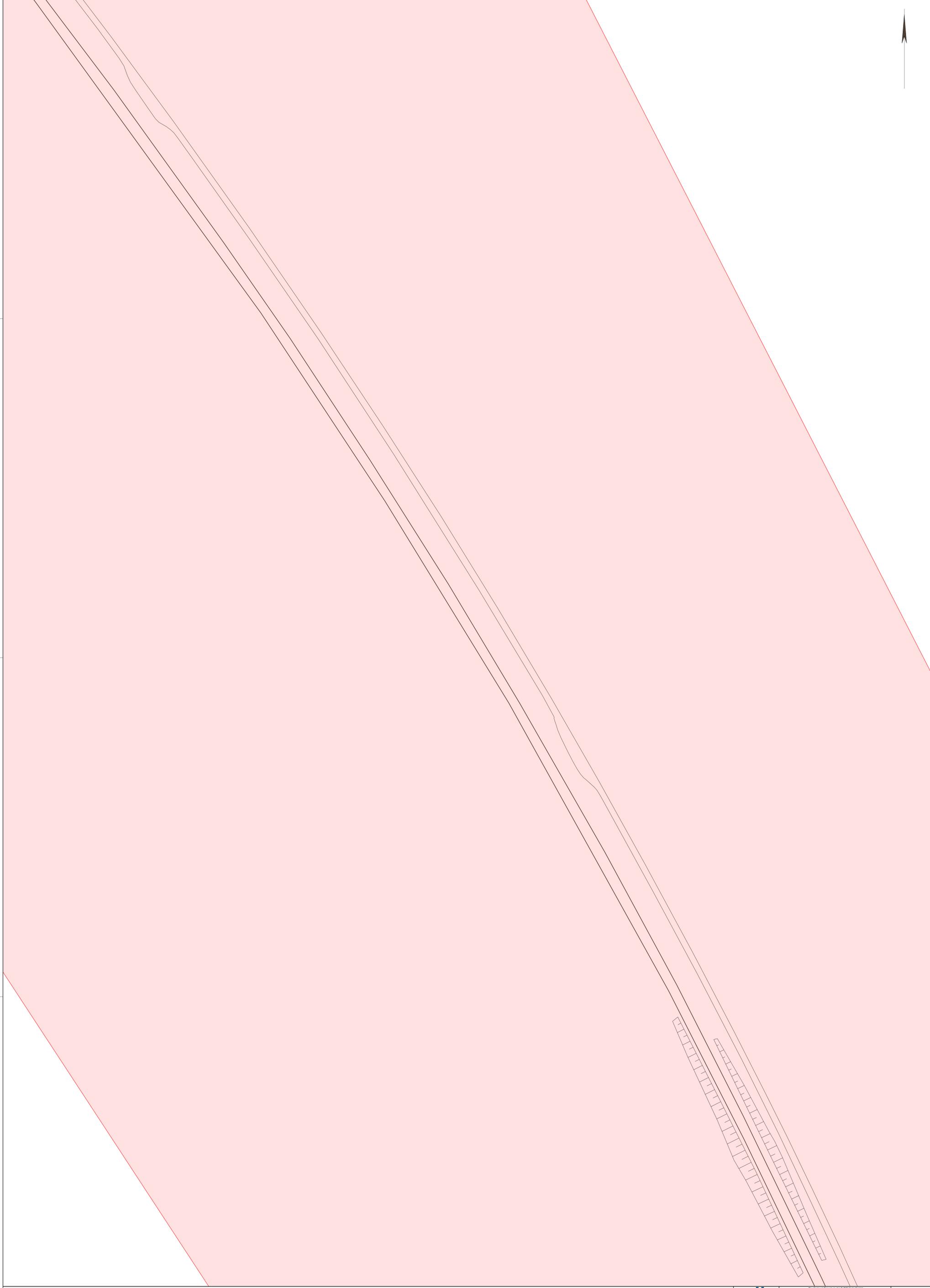








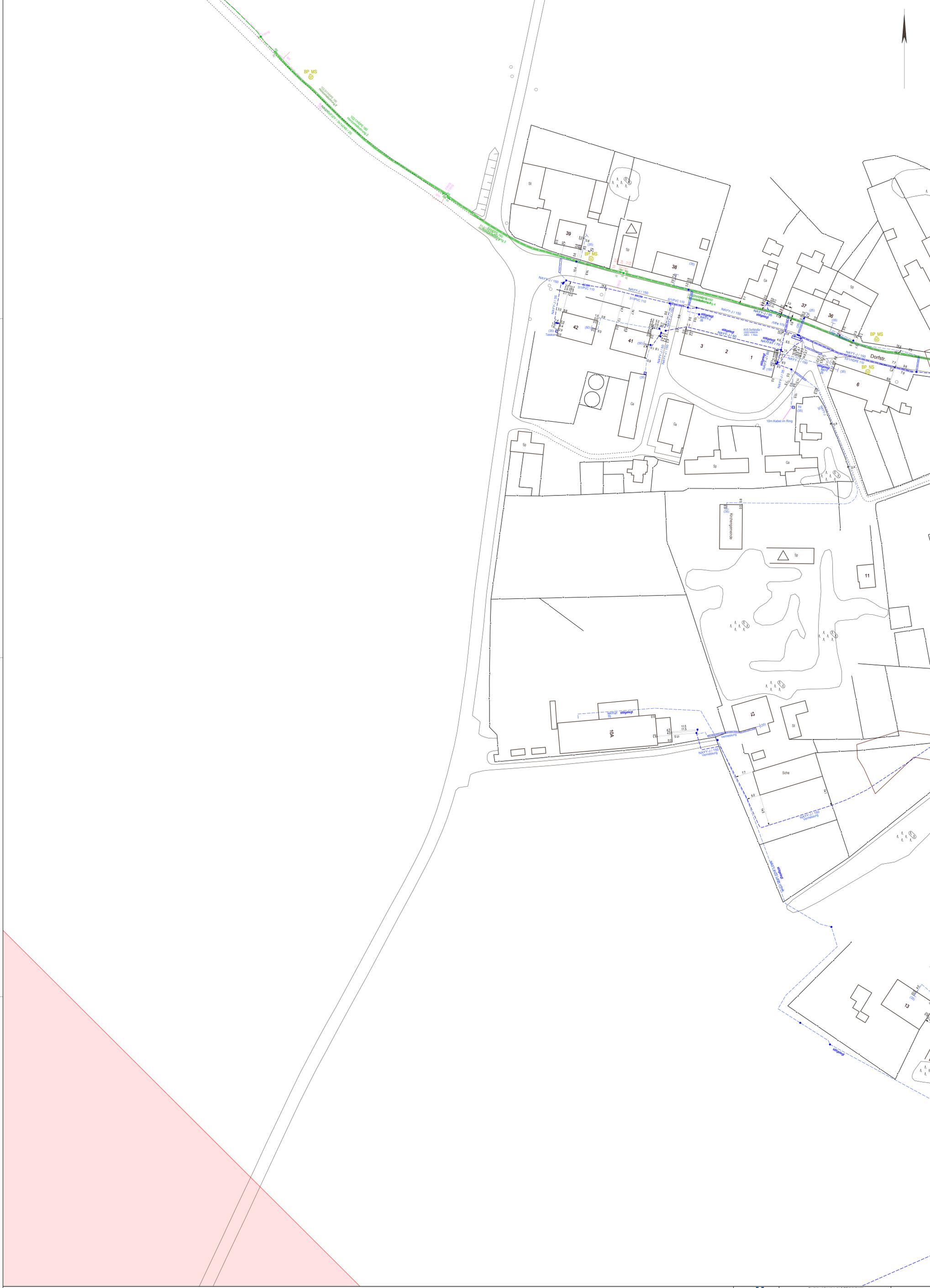




	Das Recht der Eigentümer der E-EDS Netz GmbH für die Nutzung der E-EDS Netzwerke ist durch die E-EDS Netzwerke geschützt und muss unverändert erhalten bleiben.		1:500		
	Kartenname:	Gesamtmedienplan		Ort/Ortsteil:	Bargischow
	Anfragenummer:	1025047-EDIS		Strasse:	Ausbau 5
	Plannummer:	7			
	zuletzt geändert:	MB Allertrepow			
Ausgabedatum:	19.12.2023				

Farblegende

- Strom-AD
- Strom-AS
- Strom-MS
- Strom-MS
- Strom-MS
- Strom-MS
- Strom-MS



 52-4163208-2 Komesker Anlagenbau GmbH Gützer Weg 2 · 17091 Tützpatz Telefon 03 96 00 / 2 54 - 0 info@komesker.de www.komesker.de		Bohrprotokoll / Bohraufmaß Seite 1 von 1	
		Projekt: Bargisdorf	
Auftraggeber: EdiS		Datum: 23.05.17 Bohrung Nr. 2	
Bohrzeitstage von 23.05.17 bis 23.05.17		Bohrergerätführer: Schroder Bauleiter: Verd	
Bohrgerät Typ: TRACTO TECHNIK Grundodrill 18 ACS		Rohr Typ: 1x110x HDPE	
Bentonit-ant-sorgung: Fo. Komesker		Abrechenbare Bohrlänge: 53m Abrechenbare Rohrlänge: 60m	
Auslaufzeit Bohrspülung (Viskosität)		Messung 1 an Pos. (Nr.)	Messung 2 an Pos. (Nr.)
		Messung 3 an Pos. (Nr.) Bohrkanal: 60m	

Nr.	Bohr-tiefe (m)	Neig-winkel	Position / Anmerkung	Nr.	Bohr-tiefe (m)	Neig-winkel	Position / Anmerkung
1	1.40	-26	Zunehmende Grube	24			
2	2.05	-21	Einfach	25			
3	2.50	-15	-4-	26			
4	2.80	-10	-4-	27			
5	3.10	-10	-4-	28			
6	3.75	-5	Bürgersteig	29			
7	3.70	0	Bohrplatz & Dichtung	30			
8	3.70	0	-4-	31			
9	3.05	+2	-4-	32			
10	2.95	+1	-4-	33			
11	3.00	+1	-4-	34			
12	2.80	+8	-4-	35			
13	2.60	+6	-4-	36			
14	2.40	+6	-4-	37			
15	2.15	+10	-4-	38			
16	1.90	+8		39			
17	1.55	+11		40			
18	1.10	+15	Anfang Grube	41			
19				42			
20	Bohrung; Neubau Nr. 1 -> Kiste			43			
21				44			
22				45			
23				46			

Datalog® Drill Report

Job Information

Job Location:

Name: Bohrung 2

Contact:

Phone:

Address: 53m
1x110er HDPE

City: Bargischow

Client Information:

EDIS

Contractor Information:

Komesker Anlagenbau

Receiver/Job Information

19 data points collected on unit Serial Number: 30076332 in Job 3 on 05/23/2017.

All units in charts and tables are Distance in m, Depth in m, Pitch in %, and Pressure in KPa.

Reference Elevation is not measured.

Entry Point Relative Depth 0.00. Chart and Table zero are the Reference Elevation.

Exit Terrain not surveyed.

First Rod Length is 2.00

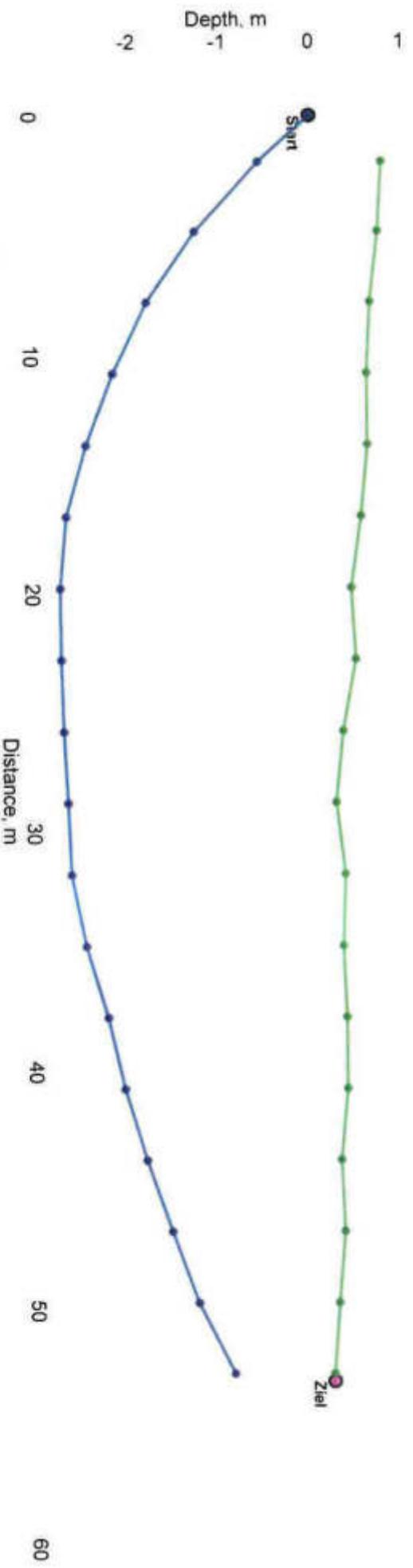
Typical Rod Length is 3.00

Last Rod Length is 3.00

Total number of rods 18

Drill Data

Profile Chart



Blue: Drill Path -- Green: Calculated Terrain

Utility Marker List

Util ID	Type	Distance	Depth	Comment
1	Unknown	0.00	0.00	Start
2	Unknown	53.00	0.00	Ziel

Drill Data Points

FLP(Front Locate) - LL(Locate Line) - PO(Pitch Only) - BL(No Data) - o(override) - f(filled in) - i[*](interpolated)

Rod ID	Type	Rod Len.	Bore Len.	X Dist.	Pitch	Rel.Depth	Depth	Rel.Elev.
0	PO	0.00	0.00	0.00	-31.2	0.00	0.00	0.00
1	LL	2.00	2.00	1.92	-26.8	-0.56	1.35	0.79
2	LL	3.00	5.00	4.84	-21.5	-1.26	2.01	0.75
3	LL	3.00	8.00	7.79	-14.9	-1.80	2.45	0.66
4	LL	3.00	11.00	10.77	-10.3	-2.17	2.78	0.61
5	LL	3.00	14.00	13.75	-9.6	-2.47	3.08	0.62
6	LL	3.00	17.00	16.74	-5.2	-2.69	3.23	0.54
7	LL	3.00	20.00	19.74	0.5	-2.76	3.18	0.42

FLP(Front Locate) - LL(Locate Line) - PO(Pitch Only) - BL(No Data) - o(override) - f(filled in) - i(i)interpolated)

Rod ID	Type	Rod Len.	Bore Len.	X Dist.	Pitch	Rel.Depth	Depth	Rel.Elev.
8	LL	3.00	23.00	22.74	-0.1	-2.75	3.22	0.47
9	LL	3.00	26.00	25.74	1.7	-2.73	3.05	0.32
10	LL	3.00	29.00	28.74	0.9	-2.69	2.93	0.24
11	LL	3.00	32.00	31.74	1.0	-2.66	2.99	0.33
12	LL	3.00	35.00	34.74	9.4	-2.51	2.81	0.30
13	LL	3.00	38.00	37.73	6.0	-2.28	2.61	0.34
14	LL	3.00	41.00	40.72	5.7	-2.10	2.44	0.34
15	LL	3.00	44.00	43.71	10.0	-1.87	2.13	0.26
16	LL	3.00	47.00	46.70	8.1	-1.60	1.89	0.30
17	LL	3.00	50.00	49.69	11.1	-1.31	1.54	0.23
18	LL	3.00	53.00	52.66	14.9	-0.92	1.09	0.17



Bohrprotokoll für steuerbare, horizontale Spülbohrverfahren

Bohrprotokoll-Nr.: 2	Datum: 23.05.2017	Seite: 1 / 2
Kolonne: Hildebrandt	Bauvorhaben: Bargischow	Streckenlänge: 53m
Strecke von: Haus Nr.1	Strecke bis: Kirche	Bohrgerät Typ: Grundodrill 18ACS
Maschinen-Nr.: 1	Geräteleiter: Schröder	Bauleiter: Verch

Aktivität/ Bemerkung	Anfang/Ende [Datum/Uhrzeit]	Position am Ende der Bohrstange A B C D	Schub-/Zugkraft [kN]	Drehmoment [Nm]	Drehzahl [U/min]	Fördermenge [l/min]	Pumpendruck [bar]	Austrittspunkt der Spülung	Hinweise zum Boden z.B. Sand
	22.05.2017 12:15:40 - 12:16:01	0	0	0	0	0	0		
	22.05.2017 12:16:02 - 12:24:43	3	0	0	0	0	0		
	22.05.2017 12:24:44 - 12:28:24	6	0	0	0	0	0		
	22.05.2017 12:28:25 - 12:30:35	9	21	441	89	104	9		
	22.05.2017 12:30:36 - 12:32:56	12	39	709	81	93	27		
	22.05.2017 12:32:57 - 12:46:15	15	44	858	56	97	28		
	22.05.2017 12:46:16 - 12:47:16	12	0	0	0	0	0		
	22.05.2017 12:47:17 - 12:48:15	9	0	0	0	0	0		
	22.05.2017 12:48:16 - 12:56:59	6	14	0	0	100	8		
	22.05.2017 12:57:00 - 12:58:52	3	0	0	0	0	0		
	22.05.2017 12:58:53 - 13:00:19	6	15	0	0	94	7		
	22.05.2017 13:00:20 - 13:06:54	9	20	731	83	89	10		
	22.05.2017 13:06:55 - 13:08:00	6	0	0	0	0	0		
	22.05.2017 13:08:01 - 13:34:05	3	0	0	0	0	0		
	22.05.2017 13:34:06 - 13:36:17	6	12	264	70	91	5		
	22.05.2017 13:36:18 - 13:39:10	9	33	351	76	90	8		
	22.05.2017 13:39:11 - 13:41:59	12	35	778	91	90	23		
	22.05.2017 13:42:00 - 13:44:07	15	34	647	100	91	16		
	22.05.2017 13:44:08 - 15:26:29	18	42	704	49	86	20		
	22.05.2017 15:26:30 - 15:28:59	15	0	0	0	0	0		
	22.05.2017 15:29:00 - 15:30:14	12	0	0	0	0	0		
	22.05.2017 15:30:15 - 15:31:21	9	0	0	0	0	0		
	22.05.2017 15:31:22 - 15:32:33	6	0	0	0	0	0		
	22.05.2017 15:32:34 - 16:23:45	3	0	0	0	0	0		
	23.05.2017 07:08:31 - 07:30:19	3	0	0	0	0	0		
	23.05.2017 07:30:20 - 07:34:31	6	13	486	114	101	14		
	23.05.2017 07:34:32 - 07:36:11	9	15	456	99	100	16		
	23.05.2017 07:36:12 - 07:37:53	12	17	653	117	97	15		
	23.05.2017 07:37:54 - 07:40:02	15	24	835	145	93	18		
	23.05.2017 07:40:03 - 07:42:21	18	15	878	175	91	16		
	23.05.2017 07:42:22 - 07:45:46	21	28	784	105	86	15		
	23.05.2017 07:45:46 - 07:48:29	24	30	867	113	84	17		
	23.05.2017 07:48:30 - 07:51:03	27	14	692	171	89	15		
	23.05.2017 07:51:04 - 07:53:54	30	35	837	112	92	22		
	23.05.2017 07:53:55 - 07:56:24	33	27	874	128	93	20		
	23.05.2017 07:56:25 - 07:59:16	36	21	867	152	94	18		
	23.05.2017 07:59:17 - 08:03:42	39	39	863	80	90	18		
	23.05.2017 08:03:43 - 08:07:13	42	41	789	89	89	20		
	23.05.2017 08:07:14 - 08:09:10	45	34	689	103	90	18		
	23.05.2017 08:09:11 - 08:11:50	48	25	503	95	91	13		
	23.05.2017 08:11:51 - 08:13:59	51	17	640	130	91	11		
	23.05.2017 08:14:00 - 08:15:44	54	24	399	73	89	10		
	23.05.2017 08:15:45 - 08:17:26	57	24	458	66	94	10		
	23.05.2017 08:17:27 - 08:19:23	60	0	0	0	0	0		
	23.05.2017 08:19:24 - 09:09:29	63	0	0	0	0	0		
	23.05.2017 09:09:30 - 09:10:59	60	0	0	0	0	0		
	23.05.2017 09:11:00 - 09:12:58	57	15	777	172	126	7		
	23.05.2017 09:12:59 - 09:14:45	54	16	714	171	138	8		
	23.05.2017 09:14:46 - 09:16:36	51	16	714	173	139	7		
	23.05.2017 09:16:37 - 09:18:27	48	17	743	172	136	7		



Bohrprotokoll für steuerbare, horizontale Spülbohrverfahren

Bohrprotokoll-Nr.: 2	Datum: 23.05.2017	Seite: 2 / 2
Kolonne: Hildebrandt	Bauvorhaben: Bargischow	Streckenlänge: 53m
Strecke von: Haus Nr.1	Strecke bis: Kirche	Bohrgerät Typ: Grundodrigill 18ACS
Maschinen-Nr.: 1	Geräteleiter: Schröder	Bauleiter: Verch

Aktivität/ Bemerkung	Anfang/Ende [Datum/Uhrzeit]	Position am Ende der Bohrstange A B C D	Schub-/Zugkraft [kN]	Drehmoment [Nm]	Drehzahl [U/min]	Fördermenge [l/min]	Pumpendruck [bar]	Austrittspunkt der Spülung	Hinweise zum Boden z.B. Sand
	23.05.2017 09:18:26 - 09:20:18	45	20	966	170	138	7		
	23.05.2017 09:20:19 - 09:22:10	42	21	1092	170	144	8		
	23.05.2017 09:22:11 - 09:24:02	39	20	979	176	147	8		
	23.05.2017 09:24:03 - 09:25:54	36	19	766	176	146	7		
	23.05.2017 09:25:55 - 09:27:48	33	23	1158	173	146	7		
	23.05.2017 09:27:49 - 09:30:02	30	22	1052	174	146	7		
	23.05.2017 09:30:03 - 09:32:19	27	19	742	175	146	6		
	23.05.2017 09:32:20 - 09:34:51	24	21	916	175	132	5		
	23.05.2017 09:34:52 - 09:44:02	21	20	794	175	127	4		
	23.05.2017 09:44:03 - 09:46:30	18	21	917	175	128	4		
	23.05.2017 09:46:31 - 09:48:43	15	20	844	172	127	4		
	23.05.2017 09:48:44 - 09:50:45	12	19	658	173	120	3		
	23.05.2017 09:50:46 - 09:52:25	9	19	598	171	106	2		
	23.05.2017 09:52:26 - 09:54:03	6	18	500	165	102	2		
	23.05.2017 09:54:04 - 10:06:28	3	0	0	0	0	0		
	23.05.2017 10:06:29 - 10:59:49	0	0	0	0	0	0		



Bohrprotokoll für steuerbare, horizontale Spülbohrverfahren

Bohrprotokoll-Nr.: 2	Datum: 23.05.2017	Seite: 3
Kolonne: Hildebrandt	Bauvorhaben: Bargischow	Streckenlänge: 53m
Strecke von: Haus Nr.1	Strecke bis: Kirche	Bohrgerät Typ: Grundodrill 18ACS
Maschinen-Nr.: 1	Geräteleiter: Schröder	Bauleiter: Verch

Zusammenfassung

Fördermenge: 7250 l

Startzeit: 22.05.2017 12:15:40

Endezeit: 23.05.2017 10:59:49

Gesamtzeit: 0 d 22:44:09

Motorlaufzeit: 0 d 05:46:50

Treibstoffmenge: 31 l

Verbrauch: 5.3 l/h



Komesker Leasingdienst GmbH
 Köhlerweg 21 17091 Tützpatz
 039500 2540
 info@komesker.de
 www.komesker.de



Gesteuerte Horizontalspülbohrung

Bohrprotokoll / Bohraufmaß Seite von

Projekt / BV *Bergisdorf*

Auftraggeber *e.d.s*

Datum *01.12.21* Bohrung Nr. *2*

Bohrzeitpunkte von *30.11.21* bis *01.12.21*

Bohreräteführer *M. Weser* Bauleiter *Hildebrandt*

Bohrerät Typ TT Grunddrill 15 XP TT Grunddrill 18 N

Eintritt Tiefe m Austritt Tiefe m
 Eintritt Grube Eintritt Oberfläche Austritt Grube Austritt Oberfläche

Döker Strassenquerung Bahnquerung Längsverlegung

Sonde kalibriert Bentonitentsorgung *Fa. Komesker*

Rohr Typ *1x160er Kabelschutzrohr*

Abrechenbare Bohrlänge *102m* Abrechenbare Rohrlänge

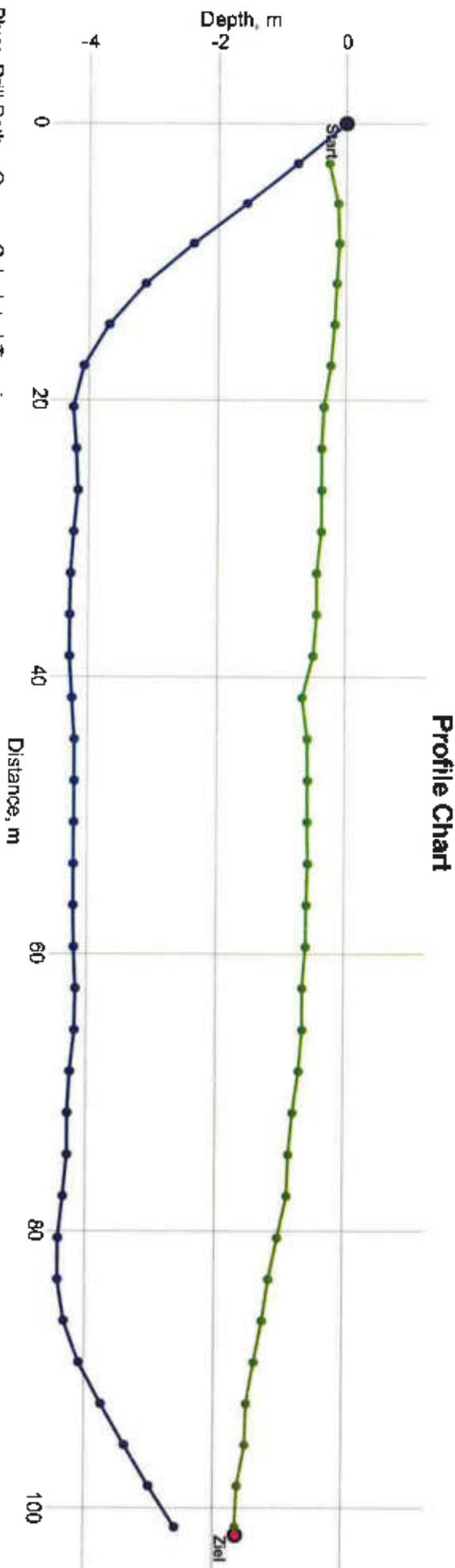
Pilotbohrung Aufweitung 1 d *230* mm mit Einzug Aufweitung 2 d *230* mm mit Einzug Aufweitung 3 d mm mit Einzug

Grundspülung *H₂O + Bentonit W plus* Zusätze / Verhältnis *1* Grund / Rückschluss

Auslaufzeit Bohrspülung (Viskosität) Messung 1 an Pos. (Nr.) Messung 2 an Pos. (Nr.) Messung 3 an Pos. (Nr.)

Sonstige Störungen *Bohrrichtung: aus Rtg Itzklom, in Rtg Bergisdorf (K49)*

Nr.	Bohrtiefe (m)	Neig. winkel	Position / Anmerkung	Nr.	Bohrtiefe (m)	Neig. winkel	Position / Anmerkung
1	0,51	-26		18	3,65	-0	
2	1,48	-29		19	3,67	+0	
3	2,37	-29		20	3,61	+1	
4	3,06	-23		21	3,53	+1	
5	3,56	-16		22	3,54	-2	
6	3,86	-11		23	3,56	-2	
7	3,90	-0		24	3,50	+0	
8	3,82	+4		25	3,44	-0	
9	3,80	-2		26	3,47	-4	
10	3,86	-3		27	3,40	-1	
11	3,83	+0		28	3,27	+1	
12	3,84	-1		29	3,08	+6	
13	3,79	+1		30	2,73	+10	
14	3,59	+2		31	2,28	+14	
15	3,63	+1		32	1,89	+11	
16	3,63	-0		33	1,39	+15	
17	3,64	-0		34	0,95	+13	



Utility Marker List

Utility ID	Type	Distance	Depth	Comment
1	Unknown	0.00	0.00	Start
2	Unknown	102.00	0.00	Ziel

Drill Data Points

FLP(Front Locate) - LL(Locate Line) - PO(Pitch Only) - BL(No Data) - o(override) - f(filled in) - i*(interpolated)

Rod ID	Type	Bore Len.	X Dist.	Pitch	Rel.Depth	Depth	Rel.Elev.	L/R Offset	Deviation	Latitude	Longitude	GNSS X Dist.
0	PO	0.00	0.00	-26.0	0.00	0.00	0.00	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
1	LL	3.00	2.90	-26.0	-0.75	0.49	-0.26	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
2	LL	6.00	5.80	-29.0	-1.55	1.43	-0.12	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
3	LL	9.00	8.68	-29.0	-2.39	2.28	-0.10	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
4	LL	12.00	11.58	-22.5	-3.13	2.99	-0.14	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
5	LL	15.00	14.53	-15.5	-3.69	3.51	-0.18	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
6	LL	18.00	17.51	-10.5	-4.08	3.84	-0.24	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
7	LL	21.00	20.50	-0.4	-4.24	3.90	-0.34	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

FLP(Front Locate) - LL(Locate Line) - PQ(Pitch Only) - BL(No Data) - o(override) - f(filled in) - i[*](interpolated)

Rod ID	Type	Bore Len.	X Dist.	Pitch	Rel.Depth	Depth	RELElev.	L/R Offset	Deviation	Latitude	Longitude	GNSS X Dist
8	LL	24.00	23.50	3.6	-4.19	3.82	-0.37	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
9	LL	27.00	26.50	-1.5	-4.16	3.79	-0.37	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
10	LL	30.00	29.50	-2.9	-4.23	3.86	-0.37	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
11	LL	33.00	32.50	0.0	-4.27	3.83	-0.44	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
12	LL	36.00	35.50	-0.6	-4.28	3.84	-0.44	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
13	LL	39.00	38.50	0.5	-4.28	3.79	-0.49	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
14	LL	42.00	41.50	2.1	-4.24	3.58	-0.66	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
15	LL	45.00	44.50	0.5	-4.20	3.63	-0.57	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
16	LL	48.00	47.50	-0.3	-4.20	3.63	-0.57	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
17	LL	51.00	50.50	0.0	-4.20	3.63	-0.57	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
18	LL	54.00	53.50	-0.1	-4.20	3.65	-0.50	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
19	LL	57.00	56.50	0.0	-4.21	3.63	-0.58	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
20	LL	60.00	59.50	0.7	-4.19	3.61	-0.59	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
21	LL	63.00	62.50	1.4	-4.16	3.53	-0.64	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
22	LL	66.00	65.50	-2.2	-4.18	3.54	-0.64	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
23	LL	69.00	68.50	-2.3	-4.24	3.55	-0.69	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
24	LL	72.00	71.50	0.0	-4.28	3.50	-0.78	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
25	LL	75.00	74.50	-0.2	-4.28	3.44	-0.84	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
26	LL	78.00	77.50	-3.6	-4.34	3.47	-0.87	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
27	LL	81.00	80.50	-1.3	-4.41	3.40	-1.02	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
28	LL	84.00	83.50	1.1	-4.42	3.27	-1.15	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
29	LL	87.00	86.49	5.8	-4.31	3.07	-1.24	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
30	LL	90.00	89.49	9.5	-4.09	2.72	-1.37	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
31	LL	93.00	92.47	13.5	-3.74	2.26	-1.48	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
32	LL	96.00	95.44	11.0	-3.38	1.88	-1.50	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
33	LL	99.00	98.42	14.5	-3.00	1.38	-1.62	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
34	LL	102.00	101.39	13.0	-2.59	0.94	-1.65	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A



KOMESKER

Komesker Leitingsskema GmbH
 Gölcher Weg 2 • 24594 Finkenstädt
 214950-2510
 info@komesker.de
 www.komesker.de



Gesteuerte Horizontalspülbohrung

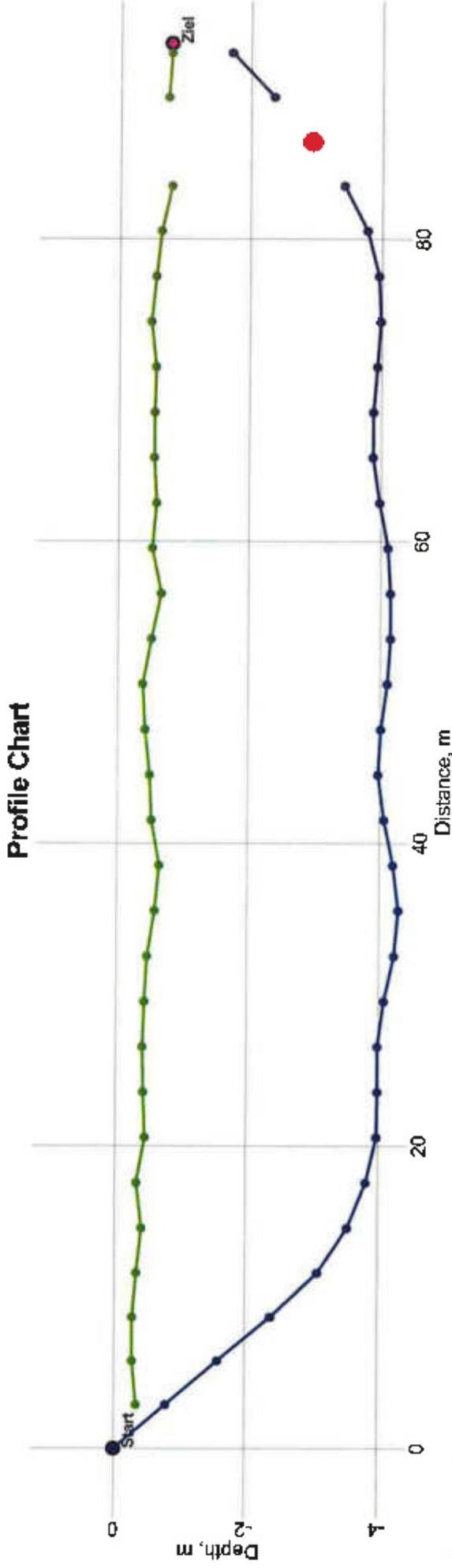
Bohrprotokoll / Bohraufmaß Seite **1** von **1**Projekt / BV **Bargisdorw**Auftraggeber **e. dis**Datum **03.12.21** Bohrung Nr. **3**Bohrzeittrage von **03.12.21** bis **03.12.21**Bohrgeräteführer **M. Wesé** Bauleiter **Hildebrandt**Bohrgerät Typ **TT Grundodril 15 XP** **TT Grundodril 18 N** Rohr Typ **1x160er Koboldrohr**
+ 1x50er KoboldrohrEintritt Tiefe m Austritt Tiefe mFintritt Grube Eintritt Oberfläche Austritt Grube Austritt Oberfläche Duker Strassenquerung Bahnquerung Längsverlegung Sonde kalibriert Bentonitlösung **Fa. Komesker**Abrechenbare Bohrlänge **93m** Abrechenbare RohrlängePilotbohrung Aufweitung 1 **2** d **320** mm mit Einzug Aufweitung 2 d mm mit Einzug Aufweitung 3 d mm mit Einzug Grundspülung **H₂O + Bentonit W plus** Zusätze / Verhältnis **1** Grund / Rückschluss

Auslauzeit Bohrspülung (Viskosität) Messung 1 an Pos. (Nr.) Messung 2 an Pos. (Nr.) Messung 3 an Pos. (Nr.)

Sonstiges Störungen **Bohrrichtung: Querung K49 aus 126g. 17m Klamm**

Nr.	Bohrtiefe (m)	Neigewinkel	Position / Anmerkung	Nr.	Bohrtiefe (m)	Neigewinkel	Position / Anmerkung
1	0,47	-28	Bankette	18	3,64	-0	
2	1,38	-27		19	3,49	+1	Einfahrt Hn v. 39
3	2,18	-28		20	3,59	+2	Grünfläche
4	2,79	-21		21	3,40	+6	
5	3,10	-10		22	3,33	+1	
6	3,50	-9		23	3,33	-1	
7	3,52	-2		24	3,37	-3	
8	3,56	+1		25	3,50	-1	
9	3,58	-1	K49	26	3,39	+3	
10	3,65	-5	-	27	7,15	+9	
11	3,77	-5	-	28	2,64	+15	
12	3,71	+1	-	29			
13	3,56	+4	-	30	1,64	+21	
14	7,54	+5	Grünstreifen	31	0,95	+23	
15	3,40	+1		32			
16	3,59	-4		33			
17	7,73	-3		34			

Drill Data



Utility Marker List

Util ID	Type	Distance	Depth	Comment
1	Unknown	0.00	0.00	Start
2	Unknown	93.00	0.00	Ziel

Drill Data Points

FLP(Front Locate) - LL(Locate Line) - PO(Pitch Only) - BL(No Data) - α(override) - f(filled in) - i[*](interpolated)

Rod ID	Type	Bore Len.	X Dist.	Pitch	Rel.Depth	Depth	Rel.Elev.	L/R Offset	Deviation	Latitude	Longitude	GNSS X Dist.
0	PO	0.00	0.00	-27.5	0.00	0.00	0.00	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
1	LL	3.00	2.89	-27.5	-0.80	0.45	-0.34	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
2	LL	6.00	5.79	-27.0	-1.59	1.31	-0.28	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
3	LL	9.00	8.68	-27.5	-2.38	2.10	-0.28	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
4	LL	12.00	11.60	-20.5	-3.07	2.74	-0.34	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
5	LL	15.00	14.56	-10.0	-3.53	3.11	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
6	LL	18.00	17.55	-9.0	-3.61	3.48	-0.33	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
7	LL	21.00	20.55	-2.1	-3.97	3.52	-0.45	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

FLP(Front Locate) - LL(Locate Line) - PO(Pitch Only) - BL(No Data) - o(override) - f(filled in) - i(i)(interpolated)

Rod ID	Type	Bore Len.	X Dist.	Pitch	Rel.Depth	Depth	Rel.Elev.	L/R Offset	Deviation	Latitude	Longitude	GNSS X Dist.
8	LL	24.00	23.55	1.3	-3.99	3.56	-0.42	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
9	LL	27.00	26.55	-1.0	-3.98	3.57	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
10	LL	30.00	29.54	-5.2	-4.07	3.64	-0.43	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
11	LL	33.00	32.54	-5.2	-4.23	3.76	-0.47	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
12	LL	36.00	35.54	1.1	-4.29	3.71	-0.59	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
13	LL	39.00	38.54	4.6	-4.21	3.56	-0.65	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
14	LL	42.00	41.54	5.0	-4.06	3.54	-0.53	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
15	LL	45.00	44.53	1.2	-3.97	3.47	-0.50	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
16	LL	48.00	47.53	-3.8	-4.01	3.59	-0.42	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
17	LL	51.00	50.53	-2.7	-4.11	3.72	-0.36	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
18	LL	54.00	53.53	-0.3	-4.15	3.63	-0.52	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
19	LL	57.00	56.53	0.5	-4.15	3.49	-0.66	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
20	LL	60.00	59.53	2.3	-4.10	3.59	-0.52	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
21	LL	63.00	62.53	6.4	-3.97	3.39	-0.58	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
22	LL	66.00	65.53	0.7	-3.87	3.33	-0.54	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
23	LL	69.00	68.53	-1.0	-3.87	3.33	-0.55	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
24	LL	72.00	71.53	-2.7	-3.93	3.36	-0.56	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
25	LL	75.00	74.53	-0.8	-3.98	3.49	-0.49	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
26	LL	78.00	77.53	2.9	-3.95	3.39	-0.56	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
27	LL	81.00	80.52	9.0	-3.77	3.13	-0.64	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
28	LL	84.00	83.50	15.0	-3.41	2.61	-0.80	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
29	BL	87.00	86.46	x 18.0	-2.92		-0.81	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
30	LL	90.00	89.40	21.0	-2.35	1.61	-0.74	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
31	LL	93.00	92.33	22.5	-1.71	0.93	-0.79	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A



KOMESKER

Komesker Leitingen GmbH
 Röhrenweg 2 • 41564 Lohndorf
 039600 2540
 info@komesker.de
 www.komesker.de



Gesteuerte Horizontalspülbohrung

Bohrprotokoll / Bohraufmaß Seite von Projekt / DV *Jorgischor*Auftraggeber *edw*Datum *10.12.21* Bohrung Nr. *4*Bohrzeitpunkte von *07.12.21* bis *10.12.21*Eintrittstiefe m Austrittstiefe m
 Eintritt Oberfläche Austritt Oberfläche
 Eintritt Größe Austritt Größe

 Düker Strassenquerung Bahnquerung Längsverlegung

 Sonde kalibriert Bentonitentsorgung *Fer. Komesker*

 Pilotbohrung Aufweitung 1 d *250* mm mit Einzug Aufweitung 2 d *320* mm mit Einzug Aufweitung 3 d mm mit Einzug

 Grundspülung *H₂O + Bentonit W plus* Zusätze / Verhältnis *1* Grund / Rückschluss

Auslaufzeit Bohrspülung (Viskosität) Messung 1 an Pos. (Nr.) Messung 2 an Pos. (Nr.) Messung 3 an Pos. (Nr.)

 Sonstiges, Scörungen *Bohrrichtung: aus Rbg. Kirche, in Rbg. Hnklein*
Bohrgeräteführer *M. Vesce* Bauleiter *Hildebrandt*Bohrgerät Typ *TT Grunddrill 15 XP* *TT Grunddrill 18 M* Rohr Typ *1x 160er + 1x 50er Kabelschleucher*Abrechenbare Bohrlänge *201 m* Abrechenbare Rohrlänge

Nr.	Bohrtiefe (m)	Neig.-winkel	Position / Anmerkung	Nr.	Bohrtiefe (m)	Neig.-winkel	Position / Anmerkung
1	0.89	-78	Grünfläche	18	4.40	+2	K48
2	1.99	-40		19	4.36	+0	-
3	3.17	-40	Weg (Betonstr.)	20	4.29	+2	-
4	4.01	-31	-	21	4.24	+1	-
5	4.85	-30	Grünstreifen	22	4.24	+1	-
6	5.70	-27		23	4.24	+0	-
7	6.27	-21		24	4.19	+2	Grünstreifen
8	6.63	-14		25	4.22	+1	
9	6.80	-6		26	4.30	-2	
10	6.81	-0	Straßenkante K48	27	4.32	+0	
11	6.70	+6	-	28	4.38	+0	
12	6.45	+10	Grünstreifen	29	4.32	+3	
13	6.12	+13		30	4.23	+3	
14	5.69	+14		31	4.26	-1	
15	5.26	+15		32	4.37	-1	
16	4.87	+7		33	4.33	+0	Einfahrt Hn. 36
17	4.39	+9	K48	34	4.38	+0	-

HORIZONTALSPÜLBOHRUNG

Behrprotokoll / Bohraufmaß

Seite

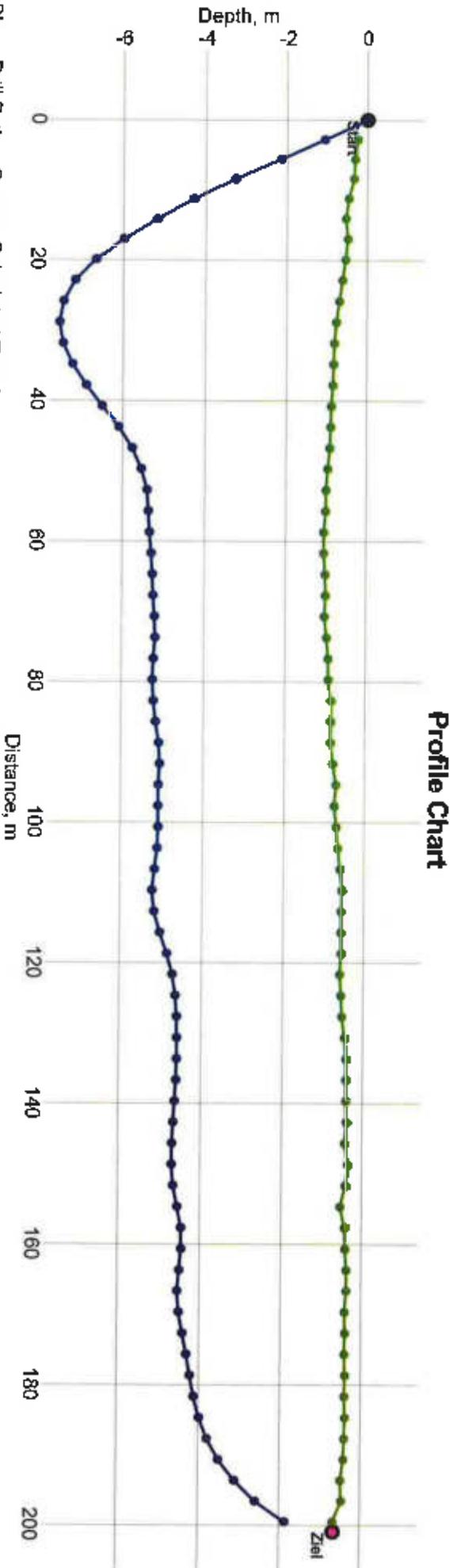
2

von

2

Nr.	Bohr-tiefe (m)	Neig.-winkel	Position / Anmerkung	Nr.	Bohr-tiefe (m)	Neig.-winkel	Position / Anmerkung
35	4.44	-2	Beton	69			
36	4.57	-3	-u-	70			
37	4.67	-1	-u-	71			
38	4.60	+4	-u-	72			
39	4.46	+6	-u-	73			
40	4.29	+6	V. 48	74			
41	4.12	+7		75			
42	4.08	+2		76			
43	4.07	+1	Beton	77			
44	4.13	-0	Spürstreifen Einfahrt Nr. 37	78			
45	4.17	+0		79			
46	4.18	-1		80			
47	4.22	-1		81			
48	4.26	-1		82			
49	4.25	-1	Einfahrt Garage	83			
50	4.34	+0	Spürstreifen	84			
51	4.24	+2		85			
52	4.01	+5		86			
53	4.03	+2		87			
54	4.04	-1		88			
55	4.12	-1		89			
56	4.15	-1		90			
57	4.09	+4		91			
58	4.00	+3		92			
59	3.90	+3		93			
60	3.83	+3		94			
61	3.72	+4		95			
62	3.60	+5		96			
63	3.40	+8		97			
64	3.10	+12		98			
65	2.65	+15	Einfahrt Nr. 38	99			
66	2.17	+20		100			
67	1.24	+30		101			
68				102			

Drill Data



Utility Marker List

Util ID	Type	Distance	Depth	Comment
1	Unknown	0.00	0.00	Start
2	Unknown	201.00	0.00	Ziel

Drill Data Points

FLP(Front Locate) - LL(Locate Line) - PO(Pitch Only) - BL(No Data) - o(override) - f(filled in) - i(i interpolated)

Rod ID	Type	Bore Len.	X Dist.	Pitch	Rel.Depth	Depth	Rel.Elev.	L/R Offset	Deviation	Latitude	Longitude	GNSS X Dist.
0	PO	0.00	0.00	-38.0	0.00	0.00	0.00	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
1	LL	3.00	2.80	-38.0	-1.07	0.83	-0.24	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
2	LL	6.00	5.60	-40.0	-2.16	1.85	-0.30	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
3	LL	9.00	8.38	-40.0	-3.27	2.94	-0.33	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
4	LL	12.00	11.21	-32.0	-4.29	3.82	-0.46	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
5	LL	15.00	14.07	-30.0	-5.17	4.64	-0.53	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
6	LL	18.00	16.96	-26.5	-5.99	5.51	-0.48	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
7	LL	21.00	19.88	-20.5	-6.68	6.14	-0.54	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

FLP(Front Locate) - LL(Locate Line) - PO(Pitch Only) - BL(No Data) - o(override) - f(filled in) - i[*](interpolated)

Rod ID	Type	Bore Len.	X Dist.	Pitch	Rel.Depth	Depth	Rel.Elev.	L/R Offset	Deviation	Latitude	Longitude	GNSS X Dist.
8	LL	24.00	22.84	-13.5	-7.18	6.57	-0.61	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
9	LL	27.00	25.82	-6.2	-7.47	6.78	-0.69	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
10	LL	30.00	28.82	-0.5	-7.57	6.80	-0.77	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
11	LL	33.00	31.82	6.4	-7.49	6.68	-0.81	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
12	LL	36.00	34.81	10.0	-7.24	6.41	-0.83	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
13	LL	39.00	37.79	12.5	-6.91	6.07	-0.84	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
14	LL	42.00	40.77	13.5	-6.52	5.64	-0.88	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
15	LL	45.00	43.74	15.0	-6.10	5.20	-0.89	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
16	LL	48.00	46.72	7.4	-5.78	4.85	-0.91	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
17	LL	51.00	49.71	7.6	-5.54	4.58	-0.96	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
18	LL	54.00	52.71	1.9	-5.40	4.40	-1.00	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
19	LL	57.00	55.71	0.3	-5.36	4.36	-1.00	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
20	LL	60.00	58.71	1.8	-5.33	4.28	-1.05	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
21	LL	63.00	61.71	1.1	-5.29	4.24	-1.05	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
22	LL	66.00	64.71	1.1	-5.26	4.24	-1.02	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
23	LL	69.00	67.71	0.3	-5.24	4.24	-1.00	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
24	LL	72.00	70.71	1.9	-5.20	4.18	-1.03	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
25	LL	75.00	73.70	-0.8	-5.18	4.22	-0.97	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
26	LL	78.00	76.70	-1.6	-5.22	4.29	-0.93	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
27	LL	81.00	79.70	0.3	-5.24	4.32	-0.92	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
28	LL	84.00	82.70	1.3	-5.22	4.37	-0.84	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
29	LL	87.00	85.70	2.8	-5.15	4.31	-0.84	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
30	LL	90.00	88.70	2.5	-5.08	4.23	-0.85	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
31	LL	93.00	91.70	-0.9	-5.05	4.26	-0.79	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
32	LL	96.00	94.70	-0.6	-5.07	4.37	-0.71	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
33	LL	99.00	97.70	0.4	-5.08	4.33	-0.75	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
34	LL	102.00	100.70	0.0	-5.07	4.38	-0.70	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
35	LL	105.00	103.70	-1.2	-5.09	4.44	-0.65	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
36	LL	108.00	106.70	-3.2	-5.16	4.56	-0.60	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
37	LL	111.00	109.70	-0.5	-5.21	4.67	-0.55	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
38	LL	114.00	112.70	4.0	-5.16	4.60	-0.56	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
39	LL	117.00	115.70	5.8	-5.02	4.45	-0.57	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
40	LL	120.00	118.69	6.0	-4.84	4.28	-0.56	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
41	LL	123.00	121.69	3.2	-4.70	4.12	-0.58	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
42	LL	126.00	124.69	1.6	-4.63	4.08	-0.55	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
43	LL	129.00	127.69	0.9	-4.59	4.06	-0.53	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
44	LL	132.00	130.69	-0.4	-4.58	4.12	-0.46	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
45	LL	135.00	133.69	0.2	-4.59	4.16	-0.42	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
46	LL	138.00	136.69	-1.1	-4.60	4.18	-0.42	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
47	LL	141.00	139.69	-0.8	-4.63	4.21	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

FLP(Front Locate) - LL(Locate Line) - PO(Pitch Only) - BL(No Data) - o(override) - f(filled in) - i[*](interpolated)

Rod ID	Type	Bore Len.	X Dist.	Pitch	Rel.Depth	Depth	RelElev.	L/R Offset	Deviation	Latitude	Longitude	GNSS X Dist.
48	LL	144.00	142.69	-1.3	-4.66	4.26	-0.40	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
49	LL	147.00	145.69	-0.6	-4.69	4.25	-0.44	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
50	LL	150.00	148.69	0.3	-4.69	4.33	-0.36	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
51	LL	153.00	151.69	2.4	-4.65	4.24	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
52	LL	156.00	154.68	4.8	-4.54	4.00	-0.54	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
53	LL	159.00	157.68	1.5	-4.45	4.03	-0.42	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
54	LL	162.00	160.68	-1.4	-4.45	4.04	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
55	LL	165.00	163.68	-1.4	-4.49	4.11	-0.37	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
56	LL	168.00	166.68	-1.4	-4.53	4.15	-0.38	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
57	LL	171.00	169.68	3.8	-4.49	4.08	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
58	LL	174.00	172.68	2.6	-4.40	3.99	-0.40	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
59	LL	177.00	175.68	3.4	-4.31	3.90	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
60	LL	180.00	178.68	2.7	-4.22	3.82	-0.39	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
61	LL	183.00	181.68	3.6	-4.12	3.72	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
62	LL	186.00	184.67	5.2	-3.99	3.60	-0.39	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
63	LL	189.00	187.67	7.8	-3.80	3.39	-0.41	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
64	LL	192.00	190.65	11.5	-3.51	3.09	-0.42	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
65	LL	195.00	193.63	15.0	-3.11	2.62	-0.50	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
66	LL	198.00	196.58	20.0	-2.60	2.13	-0.47	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
67	LL	201.00	199.49	30.0	-1.87	1.19	-0.68	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

Pinpoint engineering b.v.

für

MTS

Anklam

Bahnkreuzung

Strecke (6081)

Bkm 171.658

04 November 2021

ST2132

Index

- 1 Allgemeine Informationen
- 2 Bohrplan
- 3 Gebohrte Bohrlinie
- 4 Draufsicht Bohrlinie
- 5 Arbeitsnachweis, Tagesbericht

Allgemeine Informationen

Vermessungstyp	:	Pinpoint Steering Tool
Baustelle	:	Anklam
Projekt	:	Bahnkreuzung, Str 6081, km 171.658
Anfangsdatum	:	02-11-2021
Auftragsnummer	:	ST2132
Vermesser	:	P.H. Cleveringa
Bauleiter	:	N. Folgenhauer

Gebohrte Länge	:	140 m.
Höhe Eintrittspunkt	:	0.00 m (3.60 DHHN)
Höhe Austrittspunkt	:	3.00 m (6.60 DHHN)
Maximale Tiefe	:	-3.35 m.
Gebohrte Richtung	:	50.5°
Lokale Dip	:	70°
Lokale Magnitude	:	59 μ T
Eintrittswinkel	:	75°
Austrittswinkel	:	107°

Anlage	:	JT60
Bohr Stange	:	4.57 m
Bemerkungen	:	Monell 3 1/2IF

Tagesbericht

02 Nov.	07:30	Ankunft Baustelle Wittenhagen
		Abbau Bohrgarnitur
	09:00	Rohr einziehen
		Nächste Bohrung (Anklam)
	12:00	Ankunft Anklam
		Bohrung vorbereiten
	15:00	Ankunft Bohranlage
		Aufbau Bohrgarnitur
	17:30	Hotel
03 Nov.	07:15	Ankunft Baustelle Anklam
	09:50	Anfang Bohrung
	14:50	Zu 140 m gebohrt. Austritt
		Abbau Bohrgarnitur
	16:00	Abfahrt Anklam
	22:30	Emmen

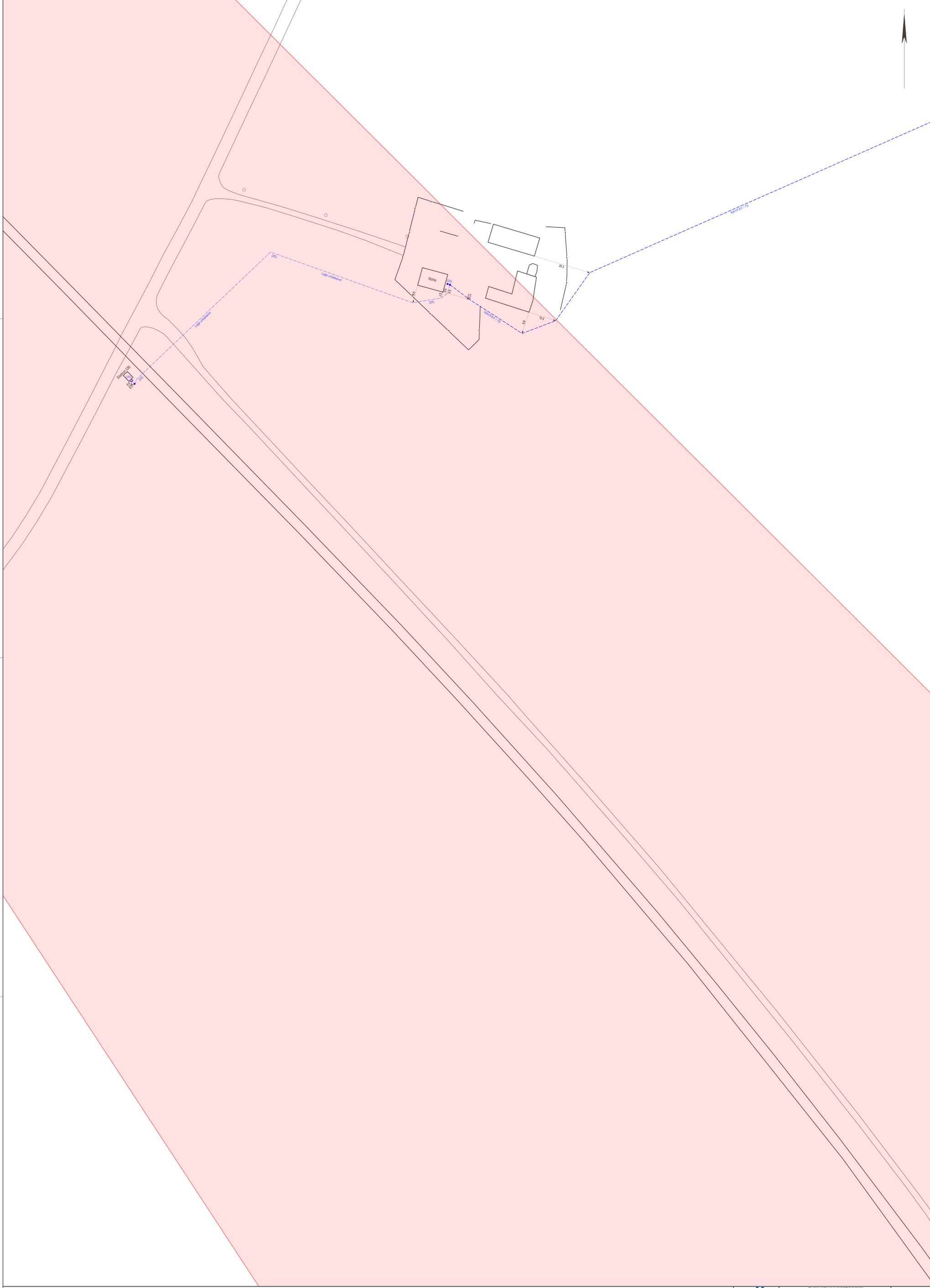
Meetresultaat
MTS

Anklam, Str 6081, Bkm 171.658

ST2132

04.11.2021

Länge m	Neigung degr.	Richtung degr.	Tiefe m	Abstand m	Selste m	Radius m
0,00	75,00	0,00	-0,60	-3,50	0,00	0,00
3,00	75,00	359,30	0,18	-0,60	-0,02	254,19
7,57	77,33	0,30	1,27	3,83	-0,03	103,72
12,14	79,84	359,90	2,17	8,31	-0,03	103,06
16,71	80,92	0,00	2,94	12,82	-0,03	241,42
21,28	83,20	0,10	3,57	17,34	-0,03	114,72
25,85	85,65	0,20	4,01	21,89	-0,01	106,78
30,42	88,00	359,10	4,27	26,45	-0,04	100,93
34,99	89,86	357,80	4,35	31,02	-0,16	115,38
39,56	90,92	359,40	4,32	35,59	-0,28	136,42
44,13	91,15	359,30	4,24	40,16	-0,33	1043,95
48,70	90,64	356,90	4,17	44,72	-0,48	106,72
53,27	89,87	358,10	4,14	49,29	-0,68	183,63
57,84	89,37	359,90	4,18	53,86	-0,76	140,15
62,41	90,46	358,50	4,18	58,42	-0,82	147,56
66,98	90,95	0,90	4,13	62,99	-0,85	106,89
71,55	90,21	2,40	4,08	67,56	-0,71	156,54
76,12	91,12	2,90	4,03	72,13	-0,50	252,16
80,69	90,76	3,20	3,95	76,69	-0,26	558,73
85,26	90,92	3,90	3,88	81,25	0,02	364,66
89,83	91,83	2,50	3,77	85,81	0,28	156,83
94,40	91,55	1,40	3,64	90,37	0,43	230,75
98,97	91,50	0,20	3,52	94,94	0,50	218,07
103,54	93,13	358,20	3,33	99,51	0,43	101,53
108,11	94,98	357,20	3,01	104,06	0,25	124,57
112,68	95,75	358,20	2,58	108,61	0,07	208,02
117,25	97,91	359,60	2,04	113,14	-0,02	101,93
121,82	98,98	1,80	1,37	117,66	0,04	107,97
126,39	101,38	0,90	0,56	122,16	0,14	102,34
130,96	102,88	359,80	-0,40	126,63	0,17	141,85
135,53	105,37	358,68	-1,51	131,06	0,11	96,38
140,10	107,14	358,80	-2,79	135,44	0,01	147,61



Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>

Gesendet: Montag, 22. Januar 2024 15:13

An: TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>

Betreff: Stellungnahme S01322576, VF und VDG, Gemeinde Bargischow, 31418_ 2. Änderung des Flächennutzungsplans

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Eckdrift 81 * 19061 Schwerin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH - toeb
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01322576

E-Mail: TDRA-O-Schwerin@vodafone.com

Datum: 22.01.2024

Gemeinde Bargischow, 31418_ 2. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.12.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

50Hertz Transmission GmbH – Heidesstraße 2 – 10557 Berlin

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

50Hertz Transmission GmbH

TGZ
Netzbetrieb Zentrale

Heidesstraße 2
10557 Berlin

Datum
20.12.2023

Unser Zeichen
2023-006891-01-TGZ

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030/5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
301418 – lan

Ihre Nachricht vom
19.12.2023

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Catherine Vandenborre

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borchering
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bargischow - Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Lange,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de>
Gesendet: Dienstag, 19. Dezember 2023 11:25
An: TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>
Betreff: BIL Anfragestatus - 31418_2. Änderung des Flächennutzungs... (20231219-0187)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Anfrage eingestellt.

Ihre Anfrage "[31418_2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bargischow](#)" (20231219-0187) wurde an die folgenden Teilnehmer zur Beantwortung übermittelt.

Zuständige Teilnehmer :

Keine zuständigen Teilnehmer

[Link zu Ihrer Anfrage](#) im BIL Portal

Wie geht es weiter?

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:
<https://bil-leitungsauskunft.de/faq>

WICHTIG

Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen! Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 16.000 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BIL Team



Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de.

Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de. Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigter Vorstand: Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207. This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Director: Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207. Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten! This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!

IHK Neubrandenburg · PF 11 02 53 · 17042 Neubrandenburg

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Frau Emmely Lange
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg



Bereich Wirtschaft und Standortpolitik

Ihr Ansprechpartner
Marten Belling

E-Mail
marten.belling@neubrandenburg.ihk.de

Tel.
0395 5597-213

Fax
0395 5597-513

22. Januar 2024

Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargischow Frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Lange,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 19. Dezember 2023, mit der Sie um Stellungnahme zum Vorentwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung bitten.

Nach Prüfung der Unterlagen gibt es aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern keine Anmerkungen zum vorliegenden Planungsstand.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Marten Belling



Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund

Sachgebiet Abgabenerhebung

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg

Bearbeitet von: Herrn Dedow

Dienstgebäude:
Hiddenseer Straße 6
18439 Stralsund

Telefon: 03831 356- 40 03(oder -0)
Fax: 03831 356-40 50
E-Mail: poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de
De-Mail: poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de

Bankverbindung:
IBAN DE76 1300 0000 0013 0010 33
BIC MARKDEF1130

Datum: 22.01.2024

Betreff 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bargischow
Bezug Ihr Schreiben vom 19.12.2023
Anlagen
GZ Z 2316 B - BB 194/2023 - B 110001
(bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB merke ich zu dem Entwurf 2.
Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bargischow folgendes an:

1

Ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht **keine Einwendungen** gegen den Entwurf.

2

Darüber hinaus gebe ich folgende **Hinweise**:

Das Plangebiet befindet sich im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollVG i. V. m. § 1, Anlage 1 B der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete – GrenzAV -). Insoweit weise ich rein vorsorglich auf das Betretungsrecht im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollVG, welches auch während etwaiger Bauphasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin. Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge einrichten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort).

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Böhning

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam
Kleinbahnweg 5 • 17389 Anklam

Gemeinde Bargischow über
BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

JKU Gesellschaft für Kommunale
Umweltdienste mbH
Ostmecklenburg - Vorpommern

Im Auftrag
des Zweckverbandes
Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
Anklam

Betriebsstelle Anklam
Kleinbahnweg 5 • 17389 Anklam
Telefon: (0 39 71) 25 85 -0
Internet: www.gku-mbh.de
E-Mail: bs.anklam@gku-mbh.de



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
19.12.2023

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
JKU-ANT/wa/260/23

Telefon:
Herr Wald 03971/ 25850
dirk.wald@gku-mbh.de

Datum:
05.01.2023

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bargischow Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen unsere Stellungnahme zum o.g. Vorhaben übergeben.

Westlich der Kreisstraße K49 im Planungsteil 3, auf den Flurstücken 47/1, 48/1 und 48/2 der Flur 1 und im Planungsteil 4 auf Flurstücken 48/1 und 48/2 der Flur 3 Gemarkung Bargischow verläuft eine Trinkwasserversorgungsleitung AZ150/PVC150 einschl. der Dükerung der Bahngleise.

Der Zweckverband hat keine Einwände zum Bebauungsplan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow der Gemeinde Bargischow, solange keine Ver- und Entsorgungsanlagen beeinträchtigt, überbaut oder sich ihnen in unzulässiger Weise genähert wird.

Zur vorhandenen Trinkwasserversorgungsleitung AZ150/PVC150 in den Planungsteilen 3 und 4 ist ein Schutzstreifen von mind. 3,0 m beidseitig der Rohrachse einzuhalten.

Im Bereich der Ein- und Ausfahrten sowie provisorischen Überfahrten während der Errichtung der Photovoltaikanlage ist die Trinkwasserversorgungsleitung durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Bei unvorhergesehener Annäherung mit Baumaßnahmen jeglicher Art an Ver- und Entsorgungsanlagen des Zweckverbandes ist dieser umgehend zu informieren.

Diese Stellungnahme gilt bis einschließlich 31.12.2028.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen

i. A. S. Bausemer
Betriebsstellenleiter

HANSESTADT ANKLAM

Der Bürgermeister

Das Tor zur Sonneninsel Usedom • Stadt des Flugpioniers Otto Lilienthal



Hansestadt Anklam • Markt 3 • 17389 Anklam

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

per E-Mail: toeb@baukonzept-nb.de

Dienststelle: Fachbereich 1

Auskunft erteilt: Frau Radicke

Telefon: 03971 835216

E-Mail: v.radicke@anklam.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen Aktenzeichen Anklam, den 11.01.2024

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargischow

hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die vorliegende Planung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargischow werden die planungsrechtlichen Belange und Entwicklungsziele der Hansestadt Anklam nicht berührt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die vorliegende Planung der Gemeinde Bargischow unmittelbar an den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Anklam grenzt.

Die Hansestadt Anklam erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Planung.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Galander
Bürgermeister



Amt Anklam-Land

Der Amtsvorsteher

Amtsangehörige Gemeinden:

Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neuenkirchen, Neu Kosenow, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow, Stolpe an der Peene

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

E-Mail: info@amt-anklam-land.de

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

www.amt-anklam-land.de

Abteilung/Sachgebiet:

Amt für Gemeindeentwicklung und
Liegenschaften

Auskunft erteilt: Herr Albrecht

Telefon

039727 25057

E-Mail

m.albrecht@amt-anklam-land.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Aktenzeichen

Datum

21.12.2023

Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargischow

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargischow werden planungsrechtliche Belange und Entwicklungsziele der Gemeinde Bugewitz nicht berührt.

Die Gemeinde Bugewitz erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Planung (Stand August 2023)

Mit freundlichen Grüßen

Schiller
Bürgermeisterin



Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten erhoben werden. Informationen zur Erhebung und Verarbeitung erhalten Sie auf unserer Homepage www.amt-anklam-land.de unter Datenschutz und Betroffenen Auskunft nach Datenschutzgrundverordnung.

Deutsche Kreditbank
IBAN DE1512030000000301242
BIC BYLADEM1001

Sparkasse Vorpommern
IBAN DE73150505000431000220
BIC NOLADE21GRW

Volksbank Raiffeisenbank e.G.
IBAN DE48150616380002300206
BIC GENODEF1ANK



Amt Anklam-Land

Der Amtsvorsteher

Amtsangehörige Gemeinden:

Bargischow, Blesewitz, Boidekow, Bugewitz,
Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde,
Medow, Neetow-Liepen, Neuenkirchen,
Neu Kosenow, Postlow, Rossin, Sarnow,
Spantekow, Stolpe an der Peene

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

E-Mail: info@amt-anklam-land.de

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

www.amt-anklam-land.de

Abteilung/Sachgebiet:

Amt für Gemeindeentwicklung und
Liegenschaften

Auskunft erteilt: Herr Albrecht

Telefon

039727 25057

E-Mail

m.albrecht@amt-anklam-land.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Aktenzeichen

Datum

21.12.2023

Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargischow

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargischow werden planungsrechtliche Belange und Entwicklungsziele der Gemeinde Neu Kosenow nicht berührt.

Die Gemeinde Neu Kosenow erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Planung (Stand August 2023)

Mit freundlichen Grüßen

Brandenburg
Bürgermeister



Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten erhoben werden. Informationen zur Erhebung und Verarbeitung erhalten Sie auf unserer Homepage www.amt-anklam-land.de unter Datenschutz und Betroffenen Auskunft nach Datenschutzgrundverordnung.

Deutsche Kreditbank
IBAN DE15120300000000301242
BIC BYLADEM1001

Sparkasse Vorpommern
IBAN DE73150505000431000220
BIC NOLADE21GRW

Volksbank Raiffeisenbank e.G.
IBAN DE48150616380002300206
BIC GENODEF1ANK



Eisenbahn-Bundesamt, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Frau Emmely Lange
Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg

Bearbeitung: Matthias Schwarz
Telefon: +49 (40) 23908-184
Telefax: +49 (40) 23908-5399
E-Mail: SchwarzM@eba.bund.de
sb1-hmb-swn@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 07.02.2024
EVH-Nummer: 256039

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

57184-571pt/019-2024#055

Betreff: 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bargischow

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.01.2024, Az. 301418 – lan

Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 24.01.2024 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Das im Betreff bezeichnete B-Plangebiet liegt in der Nähe der Bahnstrecke Nr. 6081 (Berlin – Strals). Infrastrukturbetreiberin für diese Strecke ist die DB InfraGO AG, eine Eisenbahn des Bundes. Belange des Eisenbahn-Bundesamtes sind insoweit berührt.

Es ergeht folgende Stellungnahme:

Hausanschrift:
Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg
Tel.-Nr. +49 (40) 23908-0
Fax-Nr. +49 (40) 23908-5399
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

1. Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), die Auswirkungen auf das Vorhaben haben können, sind beim Eisenbahn-Bundesamt nicht anhängig. Aus planrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Allgemeine Hinweise für die Baumaßnahmen und die Grundstücknutzung:

2. Grundsätzlich gelten die Abstandsflächen nach Landesbauordnung. Abstände zu den Eisenbahnbetriebsanlagen richten sich nach den technischen Regelwerken der Bahn. Sie sind einzuhalten.
3. Der Grundstückseigentümer hat dafür Sorge zu tragen, dass von der Nutzung des Grundstücks keine Gefahren für den Eisenbahnbetrieb ausgehen und der Eisenbahnbetrieb auf der Eisenbahninfrastruktur nicht durch die Bauarbeiten gestört, gefährdet oder behindert wird.
4. Oberflächen- und Abwässer dürfen nicht auf die Bahnanlagen abgeleitet werden.
5. Gehölze und Sträucher sind in ihrer Aufwuchshöhe so zu wählen, dass deren Überhang nicht die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes beeinträchtigen kann. Bäume und Sträucher müssen durch ihre artbedingte Wuchshöhe soweit vom Gleis entfernt sein, dass bei Windwurf und Windbruch die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nicht gefährdet wird.
6. Es ist auszuschließen, dass Beleuchtungen, Leuchtreklamen, Werbeanlagen und dergleichen Blendungen von Eisenbahnfahrzeugen bzw. durch Form, Farbe, Größe oder Ort und Art der Anbringung Verwechselungen mit Verkehrszeichen oder Eisenbahnsignalen auslöst oder deren Wirkung beeinträchtigt. Sollten sich dennoch entsprechende Feststellungen ergeben, sind die betroffenen Einrichtungen umgehend zu entfernen oder so zu ändern, dass Gefährdungen ausgeschlossen werden.
7. Immissionen aus dem Betrieb der Bahn, wozu auch Erschütterungen zählen, sind zu dulden.
8. Aufgrund der Nähe zur Bahnoberleitung können empfindliche elektronische Geräte in ihrem Gebrauch eingeschränkt sein. Abwehransprüche bestehen nicht.
9. Für Baugenehmigungen nahe der Strecke ist die DB AG (koordinierende Stelle: DB Immobilien, Region Ost, Caroline-Michaelis-Str. 5-11, 10115 Berlin) zu beteiligen:
DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com.

Diese Stellungnahme wird elektronisch übermittelt und trägt deshalb keine Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schwarz



Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern Der Vorstand



Forstamt Torgelow • Anklamer Straße 10 • 17358 Torgelow

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Herrn Michael Meißner
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg



Forstamt Torgelow

Bearbeitet von: Herr S. Krägenbring

Telefon: 03976 25613-11
E-Mail: torgelow@lfoa-mv.de

Aktenzeichen: 7444.381-08-24-01
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Torgelow, 1. März 2024

Vorhaben: 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bargischow
Gemarkung Bargischow und Gemarkung Woserow

Ihr Aktenzeichen: 301418

- Stellungnahme der Forstbehörde -

Sehr geehrter Herr Meißner,

im Auftrag des Vorstandes der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern nehme ich zur vorgelegten Planung für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), zuletzt geändert vom 17.01.2017 (BGBl. I S. 75) und des Landeswaldgesetzes M-V (LWaldG) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 219) wie folgt Stellung:

Die Überprüfung des o.g. Sachverhaltes hat ergeben, dass sich das geplante Vorhaben, im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Torgelow befindet.

Entsprechend § 20 LWaldG M-V ist zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand bei der Errichtung baulicher Anlagen ein Abstand von 30 Metern vom Wald einzuhalten.

Das hier geplante Bauvorhaben hält den Abstand von 30 m zum Wald ein.

Somit gibt es zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bargischow am geplanten Standort von Seiten des Forstamtes Torgelow aus forsthoheitlicher und forstwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich **keine Einwände** und Bedenken.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Dr. Thomas König

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag